

Gymnasium Verl

Leistungskonzept

Stand November 2017

1. Vorbemerkungen

Der Begriff Leistung ist ein zentraler Aspekt des schulischen Lernens und Lebens. Mit dem folgenden Konzept will das Gymnasium Verl einerseits den Rechtsrahmen von Leistungserbringung und -messung skizzieren und andererseits die in den einzelnen Fachschaften konkretisierten Leistungsanforderungen und -konzepte zusammenfassen.

Dabei legt das Gymnasium Verl getreu der Präambel des Schulprogramms („Wir sind eine Schule, in der wir miteinander füreinander Zukunft gestalten.“) einen pädagogischen Leistungsbegriff zu Grunde, der sich als ein ganzheitliches Lernen versteht, das neben fachlichem Wissen auch Methoden- und Medienkompetenz, Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit vermittelt.

Das Gymnasium Verl engagiert sich in der Menschenrechts- und Demokratiebildung und für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei fußt unser pädagogischer Auftrag auf einer Erziehung zu persönlichem Engagement, Dialog- und Kommunikationsbereitschaft, gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit. In diesem Sinne unterstützen wir die Ziele der UNESCO.

Das Gymnasium Verl geht somit von einem erweiterten Lernbegriff aus, der neben fachlich-inhaltlichem Lernen auch methodisch-strategisches, sozial-kommunikatives und persönliches Lernen berücksichtigt und fördert. Ein solches Verständnis erfordert zwangsläufig erweiterte Formen der Leistungsbewertung. Wesentliche Merkmale dieser Leistungsbewertung sind für uns:

- Leistungsbewertung berücksichtigt die Vielfalt der möglichen Leistungen, also mündliche, schriftliche und praktische Leistungen, Produkt- und Präsentationsleistungen, kognitive, soziale und andere Leistungen. So unterstützt die Leistungsbewertung unterschiedliche Lerntypen und stellt Chancengleichheit her.
- Leistungsbewertung dient der Beratung und der individuellen Rückmeldung. Sie soll Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern helfen, Stärken und Schwächen wahrzunehmen.
- Leistungsbewertung dient der individuellen Förderung, indem die Schülerinnen und Schüler ein realistisches Selbstbild aufbauen können und die Schule systematische Unterstützung gewährleisten kann.
- Leistungsbewertung dient der Motivation, den Erfolg zu halten und auszubauen oder vorhandene Defizite zu beheben.
- Leistungsbewertung dient der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf spätere Anforderungen in einer leistungsorientierten Gesellschaft.
- Leistungsbewertung wird in den verschiedenen Fachschaften thematisiert und konkretisiert. Bewertungsverfahren und -kriterien werden in den Fachkonferenzen abgesprochen, verbindlich festgelegt und regelmäßig überarbeitet.
- Leistungsbewertung setzt eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit unter allen Beteiligten, also Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie

Eltern voraus. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern regelmäßig über die Leistungsbewertung.

Das Ziel des Leistungskonzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben die Leistungsbewertung unserer Schule transparent, nachvollziehbar und vergleichbar zu erklären.

2. Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, hier besonders § 48
- Verordnung für die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI, hier besonders § 6)
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der Gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)
- Kernlehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I und II in Nordrhein-Westfalen
- Vorgaben zum Zentralabitur NRW
- Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 (Amtsblatt NRW S. 270)

In § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 heißt es u. a.:

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. [...]

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.“

Diese rechtliche Grundlage wird für die Sekundarstufe I ergänzt durch den § 6 der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO SI“ vom 02. November 2012 und durch verschiedene Erlasse, u. a. den „Hausaufgabenerlass“ und den Runderlass zu den „Zentralen Lernstandserhebungen“. Für die Sekundarstufe II regelt die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO GOST“ in den §§ 13-17 vom 05. Oktober 1998 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Anregungen und Materialien zur Standardsicherung des „Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen“ Berücksichtigung.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

3.1 Vorbemerkungen

Bei der Leistungsbeurteilung sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die „Schriftlichen Arbeiten“ und die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ besitzen dabei in den schriftlichen Fächern annähernd den gleichen Stellenwert. Da die Kompetenzerwartungen in den einzelnen Fächern jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert sind, müssen auch Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen unterschiedlichen Kompetenzen.

Alle Fachschaften des Gymnasiums Verl haben auf Grundlage der landeseinheitlichen Vorgaben schulinterne, kompetenzenorientierte Lehrpläne für alle Klassenstufen und Fächer der Sekundarstufe I und II erarbeitet und festgelegt. Die Kernlehrpläne machen deutlich, an welcher Stelle und wie bestimmte Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler erworben werden sollen und wie diese Kompetenzen überprüft werden. Die Kernlehrpläne sind damit

ein wesentliches Element eines umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Jede Lehrkraft gibt zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze zur Leistungsbewertung im jeweiligen Fach bekannt und notiert dies in den Klassenbüchern oder Kursheften. Darüber hinaus weisen sie die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachgearbeitet werden müssen, um die Kontinuität des Lernens zu gewährleisten.

3.2 Schriftliche Arbeiten

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Die Korrektur der schriftlichen Arbeit soll sowohl die Fehler und Mängel als auch die positiven Leistungen der Arbeit kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Individuelle Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge dienen der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Näheres regeln die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer.

3.2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Die Klassenarbeiten der Sekundarstufe I sind eng an die im Unterricht erworbenen Kompetenzen anzulehnen, sodass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, sich gezielt darauf vorzubereiten. Neben den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Art der Darstellung und die äußere Form der Arbeit mit in die Bewertung einbezogen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass eine gelungene Arbeit bzw. Produkt als eine Einheit von Form und Inhalt zu verstehen ist.

Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vor dem Termin bekanntgegeben und in den Klassenbüchern vermerkt. Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Vorbereitung auf eine Klassenarbeit die Anforderungen und konkretisieren ihre Bewertungskriterien bei der Rückgabe durch Besprechung und ggf. Lösungsbeispiele. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Bewertungsbögen, Erwartungshorizonten oder Musterlösungen. Darüber hinaus geben die Lehrerinnen und Lehrer individuelle Hinweise und gehen auf Rückfragen ein.

In der Sekundarstufe I werden am Gymnasium Verl obligatorisch folgende Klassenarbeiten geschrieben:

Klasse	<u>Deutsch</u>		<u>1. Fremdsprache</u>		<u>2. Fremdsprache</u>		<u>Mathematik</u>	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1-2
9	4	2	4	2	4	1-2	4	1-2

* Angaben in Schulstunden

Im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 werden je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Pro Schuljahr kann eine Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (APO Sek. I §6.8)

In der 9. Klasse wird im 2. Halbjahr in den Fächern Englisch und Französisch eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen bei der Festlegung der Klassenarbeitsnoten angemessen berücksichtigt werden. (APO Sek. I §6.6)

3.2.2 Klausuren in der Sekundarstufe II

Die Klausuren der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Vorgaben des Zentralabiturs vorbereiten. Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler mit den vorgegebenen Aufgabentypen und Operatoren sowie mit den verschiedenen Anforderungsniveaus vertraut gemacht.

Die Bewertung der Klausuren richtet sich nach der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen laut § 13 Abs. 2 APO-GOST zu einer Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkte (Qualifikationsphase) bzw. um eine Notenstufe (Einführungsphase).

Die Korrektur der Klausur beinhaltet neben den üblichen Korrekturzeichen Randbemerkungen, die den Schülerinnen und Schülern genaueren Aufschluss über mögliche Verbesserungen geben.

Bewertungsbögen können zudem einen Beitrag, den Bewertungsvorgang möglichst transparent zu gestalten, liefern. Der Bewertungsschlüssel orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs, eine genaue Festlegung erfolgt in den einzelnen Fachschaften.

In der Jahrgangsstufe Q1.2 wird die erste Klausur in einem der schriftlichen Fächer durch eine Facharbeit ersetzt.

In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Über Anzahl und Dauer der Klausuren entscheiden die Fachkonferenzen (VV 14.22 zu §14 APO-GOST). Die folgende Übersicht versteht sich als Empfehlung:

Kurse	<u>EF 1.1</u>		<u>EF 1.2</u>	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	2	2	2	2
neu einsetzende Fremdsprache	2	2	2	2
Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft, weitere Fächer	1-2	2	2	2

Kurse	<u>Q1.1</u>		<u>Q1.2</u>		<u>Q2.1</u>		<u>Q2.2</u>	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer (Zeit)
LK	2	3	2	4	2	4	1	4,25h
GK 3. Fach	2	2	2	3	2	3	1	3h
GK 4. Fach	2	2	2	3	2	3	1	3h
GKS	2	2	2	3	2	3	-	-

3.2.3 Facharbeiten in der Sekundarstufe II

In der Jahrgangsstufe Q1 wird die erste Klausur in einem der schriftlichen Fächer durch eine Facharbeit ersetzt. Es handelt sich hierbei um eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die die Schülerinnen und Schüler über mehrere Monate anfertigen und die sie mit den Prinzipien und Formen der selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeit vertraut machen soll. Dabei soll vor allem eine Vertiefung einer Thematik und eine methodische Reflexion sowie ein höherer Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung erzielt werden. Neben den schulinternen Informationspapieren zum Erstellen von Facharbeiten gibt es für Schülerinnen und Schüler einen Methodentag, an dem neben der Vermittlung allgemeiner Kompetenzen und Formalia auch ein Grundlagenexposé angefertigt werden soll. An drei individuell zu vereinbarenden verpflichtenden Terminen mit den betreuenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern wird sowohl das Exposé als auch das Vorgehen der Schülerinnen und Schülern gemeinsam reflektiert und erörtert. Neben der abgeschlossenen Facharbeit fließen somit auch das Exposé sowie die Beratungsgespräche mit in die Bewertung der Facharbeit ein.

Für die Bewertung der Facharbeit wird den Fachlehrerinnen und Fachlehrern empfohlen, den im Anhang befindlichen Beurteilungsbogen zu verwenden und durch einen individuellen fachlichen Kommentar zu ergänzen.

3.3 Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen je nach Fach vor allem:

Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht in Bezug auf z. B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch¹,
- kooperative Leistungen, z. B. im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel,
- Führen eines Heftes oder einer Mappe,
- Vortragen der Hausaufgaben

Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen, z. B.

¹ Bewertungskriterien siehe Anlage

- kurze schriftliche Übungen,
- Verfassen von Protokollen,
- Erstellen von Lernplakaten,
- praktisches Arbeiten

Längerfristig gestellte Aufgaben, z. B.

- Referate und Präsentationen,
- Führen eines Lerntagebuchs oder Portfolios,
- komplexere schriftliche Hausarbeiten,
- Projektarbeiten,
- praktische Arbeiten

3.4 Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen dienen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen und sollen die anschließende Unterrichtsentwicklung fördern. Da sie ein Diagnoseinstrument sind, ist die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Leistungsbewertung in keiner Weise möglich; sie werden daher nicht als Klassenarbeit gewertet und benotet.

4. Vereinbarungen

Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand:

- Die Lehrerinnen und Lehrer stellen zu Beginn jedes Schuljahrs bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Klasse bzw. jedem Kurs die Grundsätze zur Leistungsbewertung (bes. für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“) vor und erläutern sie. Sie weisen darauf hin, dass versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachgearbeitet werden müssen, um die Kontinuität des Lernens gewährleisten zu können.
- Auf Anfrage geben die Lehrerinnen und Lehrer spätestens innerhalb einer Woche Rückmeldung über den Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers.
- In der Sekundarstufe II teilen die Lehrerinnen und Lehrer am Ende des Quartals bzw. Halbjahres die Noten/Leistungsstand für die „Sonstige Mitarbeit“ und Zeugnisnote mit.
- Noten bzw. Rückmeldungen über den Leistungsstand werden der Schülerin bzw. dem Schüler i.d.R. im Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt bzw. individuell gespiegelt.

Schriftliche Arbeiten und schriftliche Übungen:

- Die Lehrerinnen und Lehrer teilen den Termin für eine Klassenarbeit spätestens eine Woche vorher, für eine schriftliche Übung in der Regel spätestens drei Tage vorher mit und vermerken dies im Klassenbuch.

- Schriftliche Übungen sollen in der Sekundarstufe I eine Länge von 15-20 Minuten und in der Sekundarstufe II eine Länge von 20-30 Minuten nicht überschreiten. Sie dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.
- In der Sekundarstufe I dürfen in der Regel maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben werden.
- An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben wird, wird keine schriftliche Übung angesetzt.
- In den modernen Fremdsprachen müssen einzelne schriftliche Arbeiten durch mündliche Leistungsüberprüfungen ersetzt werden. Näheres regeln die betroffenen Fachkonferenzen.

5. Konkretisierung der Leistungsbewertung in den Fächern

Da laut §70 Schulgesetz die Fachkonferenzen in ihren Fächern „insbesondere über [...] Grundsätze zur Leistungsbewertung“ entscheiden, konkretisiert sich das schulische Leistungskonzept durch die Leistungskonzepte der einzelnen Fächer.

Es folgen die Leistungskonzepte der einzelnen Fächer sortiert nach Aufgabenfeldern (S.13 ff.

6. ANHÄNGE (Beispiele)

Beurteilungsbogen zur Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1

Fach:

Kurs:

Datum:

Name:

Thema der Facharbeit:

.....

Beurteilungskriterien:

		1	2	3	4
Formales	Die Facharbeit liegt vollständig und in einem erwartbaren Umfang vor.				
	Die Facharbeit ist in Schriftbild, Grobgliederung (Fließtext, Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Anhang) und Seitenzählung sorgfältig präsentiert.				
	Die Vereinbarungen zur Feingliederung (gliedernde Abschnitte, Überschriften und Zwischenüberschriften, systematische Klassifikation der Abschnitte) der Facharbeit sind eingehalten worden.				
	Die Vorgaben zur Typographie und zum Layout (Zeilenabstand, Schrifttyp, Seitenrand usw., vgl. Information 10) sind eingehalten worden.				
	Die Facharbeit ist standardsprachlich und in einem angemessenen Stil verfasst.				
	Der Text ist sprachlich richtig (Wortwahl, Grammatik, Orthographie und Zeichensetzung).				
Methodik/ wissenschaftl.	Das gewählte methodische Vorgehen wird (in der Einleitung) dargestellt und reflektiert.				
Arbeitsweise	Der Untersuchungsgegenstand wurde angemessen eingegrenzt (vgl. erkenntnisleitende Fragestellung). Er wird sachlich und weitestgehend kritisch-distanziert betrachtet.				
	Informationen wurden themenbezogen ausgewählt und konzentriert ausgewertet.				
	Notwendige Fachbegriffe werden sinnvoll und in einem erwartbaren Umfang verwendet.				
	Zitate werden wortgetreu und mit genauen Quellenangaben wiedergegeben. Verweise werden korrekt vorgenommen.				
	Die Quellen (Primär- und Sekundärliteratur) werden regelmäßig und sachgerecht nachgewiesen.				
	Zwischen Faktendarstellung , der Wiedergabe von Fremdpositionen sowie eigenen Thesen und Argumentationen wird sprachlich korrekt unterschieden (z.B. durch die Verwendung des Konjunktivs in der indirekten Rede).				

	Der Ertrag der Arbeit wird präzise und prägnant in einem Fazit zusammengefasst.				
Inhaltlicher Ertrag	Die zentrale(n) Fragestellung(en) der Facharbeit wird(werden) plausibel und zielgerichtet entfaltet.				
	Die Facharbeit weist eine erwartbare gedankliche Komplexität auf.				
	Sachverhalte werden differenziert (nicht eher einseitig und oberflächlich) analysiert dargestellt.				
	Themenspezifische Materialien wurden in einem erwartbaren und angemessenen Umfang zusammengetragen und ausgewertet .				
	Die Auseinandersetzung mit dem recherchierten Material erscheint in sinnvoller Weise strukturiert (nicht planlos).				
	Eigene Positionen werden mit Materialien, Analysen und Argumentationen überzeugend begründet .				
	Einzelaspekte der Betrachtung werden immer angemessen in die Gesamthematik eingeordnet .				

Erläuterung der Ziffern:

1 = entspricht dem genannten Kriterium voll/im besonderen Maße; 2 = entspricht ... im Allgemeinen; 3 = entspricht ... mit Einschränkungen/die Facharbeit zeigt einzelne Mängel; 4 = entspricht ... nicht/die Facharbeit zeigt deutliche Mängel

Kommentar:

Die Facharbeit wird mit der Note _____ (_____ Punkte) bewertet.

Unterschrift, Datum

Bewertungskriterien der sonstigen Mitarbeit

Bewertungskriterien der sonstigen Mitarbeit sind z. B.

Quantität der Mitarbeit

Qualität der Mitarbeit

Selbstständigkeit und Eigeninitiative

Kontinuität

Darstellung der Arbeitsergebnisse

Leistungskonzepte der Fächer

Deutsch	14
Englisch	18
Latein	33
Französisch	35
Geschichte	38
Politik/Sozialwissenschaften	42
Erdkunde	46
Philosophie	56
Mathematik	68
Biologie	71
Chemie	75
Physik	80
Informatik	82
Neue Medien	87
Religion	89
Kunst	94
Musik	100
Literatur	113
Sport	116

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Deutsch



Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage des SchulG NRW, der APO-SI, APO-SII sowie des aktuellen Kernlehrpläne für das Fach Deutsch in der SI (G8) und SII.

Grundsätze

Wir sehen die Leistungsmessung und -bewertung als ein Instrument für die (individuelle) Rückmeldung über die Erreichung fachlicher und fachmethodischer Standards.

Wir verstehen die Leistungsmessung und -bewertung als eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung ihrer Eltern sowie die Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn.

Wir geben den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres Auskunft über die Grundlagen der Leistungsbewertung in unserem Unterricht.

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern in unserem Unterricht Gelegenheiten, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Wir verstehen die Leistungsmessung und -bewertung als kontinuierlichen Prozess, der sich auf alle im Deutschunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten eröffnet, ihre Kompetenzen in allen Lernbereichen des Faches Deutsch zu entwickeln.

Wir bewerten im Deutschunterricht die Sprachrichtigkeit (Artikulation; Rechtschreibung, Zeichensetzung; Grammatik), den sprachlichen Ausdruck (Wortwahl; Satzbau; Stil), den Bezug zur Aufgabenstellung, das Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien, Textinformationen, die Korrektheit der Ergebnisse, die Menge des Stoffes/Entfaltung des Themas, die Komplexität der Beiträge, die Plausibilität der Lösungen, den Adressen und Situationsbezug, die Erzähl- und Darstellungsfähigkeit, die Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit, die Analysefähigkeit, die Transferfähigkeit, die Interaktions- und Teamfähigkeit, die Kreativität, die Selbstständigkeit, die Fähigkeit zur Selbstkritik.

Wir bewerten im Fach Deutsch nicht nur das Erreichen der kriteriums- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für uns besitzen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Jeweils gegen Ende eines Quartals informieren wir die Schülerinnen und Schüler über ihren derzeitigen Leistungsstand. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ (z.B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.



Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren)

- Die in den schriftlichen Arbeiten gewählten Aufgabentypen bzw. -arten entsprechen den Vorgaben der Lehrpläne für die SI und SII (vgl. Kernlehrplan Deutsch SI (G8) (2007), S. 53f. und Kernlehrplan Deutsch SII (2013), S. 38ff.).
- Die schriftlichen Arbeiten beziehen sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Lernbereiche des Faches.
- Die fachlichen und fachmethodischen Anforderungen werden vor den schriftlichen Arbeiten im Unterricht transparent gemacht.
- In der SI finden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung.
- In der SI kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung (z. B. eine Lesemappe zu einer im Unterricht thematisierten Lektüre) ersetzt werden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Q1 im Fach Deutsch eine Facharbeit schreibt, ersetzt diese eine Klausur. Die individuelle Beratung zur Facharbeit wird durch einen fachspezifischen Methodentag ergänzt. In die Bewertung der Facharbeit fließen alle Teilleistungen (z. B. selbstständige Themenfindung, Literaturrecherche, Exposé, Wahrnehmung der Beratungsgespräche) angemessen ein.
- Die Korrektur, Benotung und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen. Die Korrektur erfolgt auf der Grundlage vereinbarter Korrekturzeichen in Form von Anstreichungen im Text und sachlichen Randbemerkungen. Mängel und Vorzüge der schriftlichen Arbeit werden in einem Beurteilungskommentar und/oder kriterienorientierten Beurteilungsbogen verdeutlicht.
- Bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten sind die Verstehens- und die Darstellungsleistung ausschlaggebend:
 - *Verstehensleistung*: sachliche Richtigkeit, Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Folgerichtigkeit und Begründungsgrad der Aussagen, Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Grad der Selbstständigkeit
 - *Darstellungsleistung*: Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Klarheit in Aufbau und Sprache, Fachsprachlichkeit, stilistische Qualität und Präzision, Textkohärenz und Angemessenheit der Textbelege

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße werden entsprechend der fachlichen und überfachlichen Vorgaben für die SI und SII bei der Benotung berücksichtigt.
- Schriftliche Arbeiten dienen im Fach Deutsch nicht nur als Instrument zur Leistungsbewertung, sondern bereiten die Schülerinnen und Schüler auch zunehmend auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.
- Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder solchen mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.



Sonstige Leistungen im Unterricht

- Neben den o.g. Aufgabentypen bzw. -arten kommen in diesem Beurteilungsbereich auch die im Kernlehrplan genannten spezifischen mündlichen Aufgabentypen zum Tragen (vgl. S. 59 (KLP SI) und S. 40ff. (KLP SII)).
- Die „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Deutsch beschränkt sich nicht auf Leistungen im Unterrichtsgespräch, sondern möglich sind: Beiträge zu Gruppen- und Klassengespräch, Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben, Erledigung von Einzel- und Gruppenarbeitsaufträgen und deren Präsentation, Vorlesen/Vortragen von Texten, aktives Hören/Zuhören, Hausaufgaben (als Ergänzung der Unterrichtsarbeit), kurze schriftliche Übungen/Textproduktionen, Textüberarbeitungen/Berichtigungen, Protokolle und Referate, Buchvorstellungen, darstellendes Spiel ...
- Arbeitsmappen und Referate können keine kontinuierliche aktive Mitarbeit ersetzen, sondern sind Bestandteil der gesamten Leistung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.
- Bedeutsam für die Beurteilung sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auch die Verstehens- und Darstellungsleistung.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Englisch

LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH ENGLISCH

SEKUNDARSTUFE I UND II

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeines	2
II. Rechtliche Grundlagen	2
III. Kriterien für die Leistungsbeurteilung.....	2
IV. Mögliche zu erbringende Leistungen	3
a. Schriftliche Leistungen.....	3
b. Mündliche Leistungen	3
V. Beurteilungsbogen für die Sonstige Mitarbeit.....	3
VI. Schriftliche Arbeiten.....	5
a. Bewertbare schriftliche Leistungen	5
b. Klassenarbeiten (Sekundarstufe I)	5
c. Klausuren (Sekundarstufe II)	7
d. Mündliche Klassenarbeit / Klausur anstelle einer schriftlichen Arbeit	7
VII. Abitur	7
VIII. Anhang	8
Rahmenkonzept Mündliche Prüfungen statt einer Klassenarbeit oder Klausur	8
Korrekturzeichen für das Fach Englisch	8
Kriterielle Bewertung „Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung“ im Zentralabitur	8

I. ALLGEMEINES

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch richtet sich nach den im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I stufenspezifisch ausgewiesenen kommunikativen, methodischen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen.

Als Beurteilungskriterien sind Quantität, Qualität, Kontinuität, Eigeninitiative und Selbstständigkeit sowie die Art der Darstellung in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand der SchülerInnen und vom Anspruchsniveau des Lernstoffes maßgeblich.

Als Beurteilungsgrundlage werden die nachfolgend gelisteten Leistungen herangezogen. Daneben sollten auch pädagogische Überlegungen mit in die Gesamtnote einfließen, wie etwa individuelle Bezugsnormen, schwierige Familien-/ Krankheitssituationen usw. Die Grundsätze der Leistungsbewertung sollen den SchülerInnen zu Anfang eines Schuljahres/ Halbjahres erläutert werden.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die verbindlichen Grundsätze der Leistungsbeurteilung finden sich

- im Schulgesetz (§ 48 SchulG),
- in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI),
- in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 13-17 APO-GOSt),
- in den Vorgaben für das Zentralabitur NRW.

Das auf der Schulhomepage befindliche Curriculum für Englisch orientiert sich

- am Englisch-Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium (G8) ,
- an den Richtlinien und Lehrplänen der Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule für das Unterrichtsfach Englisch.

III. KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Quantität,
- Qualität,
- Kontinuität,
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- sowie Darstellung.

Dabei ist auf den alters-/ entwicklungspezifischen Stand der SchülerInnen zu achten.

IV. MÖGLICHE ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

a. SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN

- Klassenarbeiten
- Schriftliche Erarbeitungen während des Unterrichts
- Kurze schriftliche Lernüberprüfungen
- Lerntagebuch
- Ggf. individuelle Zusatzleistungen (Referate o.ä.)
- Klausuren (Sekundarstufe II)
- Ggf. Facharbeit (Sekundarstufe II)
- Hausaufgaben (Sekundarstufe II)

b. MÜNDLICHE LEISTUNGEN

- Beteiligung
 - im Klassengespräch
 - in Partner-/ Gruppenarbeiten
 - in Einzelarbeit
- (Kurz-) Referate/ Präsentationen

V. BEURTEILUNGSBOGEN FÜR DIE SONSTIGE MITARBEIT

Die *Note* *„ungenügend“* entspricht nicht den Anforderungen und umfasst Basiskenntnisse, die in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Leistung entspricht den Grundkenntnissen sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden

Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen

Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen

Die Leistung entspricht voll den Anforderungen

Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Mangelhaft

Ausreichend

Befriedigend

Gut

Sehr gut

Quantität der Mitarbeit	Arbeitet fast nie mit, muss meist dazu aufgefordert werden, z.T. Leistungsverweigerung	Arbeitet selten mit und meist erst nach Aufforderung	Arbeitet meist unaufgefordert mit, z.T. bedarf es der Aufforderung	Arbeitet häufig mit, bedarf keiner Aufforderung	Arbeitet in jeder Stunde mit
Qualität der Mitarbeit	Kann Gelerntes nicht oder nur sehr fehlerhaft wiedergeben und nicht anwenden	Kann Gelerntes in Grundzügen wiedergeben, aber meist nicht anwenden	Kann Gelerntes wiedergeben und häufig auch anwenden	Kann Gelerntes wiedergeben, auf bekannte Probleme und gelegentlich darüber hinaus anwenden und ein Urteil bilden, kann Sachverhalte hinterfragen	Kann Gelerntes wiedergeben, auf neue Probleme anwenden, ein fundiertes Urteil bilden, findet z.T. kreative Lösungen und hinterfragt immer

Gesprächsverhalten	Keine Argumentation erkennbar, kein Eingehen auf andere, fast nur Ein-Wort-Beiträge	Argumentationen und Begründungen in Ansätzen, sporadisches Eingehen auf andere, häufige Kurzbeiträge	Argumentiert und begründet häufig, sowohl Kurzbeiträge als auch umfangreichere Sätze	Diskutiert mit anderen, kann argumentieren und begründen, Beiträge in umfangreichen Sätzen	meist	Argumentiert stets aktiv mit anderen, begründet, durchdachte Beiträge in ganzen, komplexen Sätzen
Beherrschung von Fachmethoden und Fachsprache	Kann die gelernten Methoden so gut wie nicht anwenden und nicht die Fachsprache	Kann die gelernten Methoden häufig nicht anwenden und beherrscht nur zu geringen Teilen die Fachsprache	Kann gelernte Methoden anwenden, stößt in der Umsetzung z.T. allerdings auf Schwierigkeiten, beherrscht die Fachsprache zufriedenstellend	Kann die gelernten Methoden sicher anwenden und beherrscht die Fachsprache		Kann gelernte (und z.T. auch unbekannte) Methoden sehr sicher anwenden und sich in der Fachsprache ohne Probleme äußern
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	Arbeitet fast kaum und nur nach mehrfacher Aufforderung, bittet nicht um Hilfe und holt bei Krankheit nichts nach	Arbeitet nur nach Aufforderung und fragt selten um Hilfe/ fragt ständig um Hilfe (kein Zuhören/ Lesen der Arbeitsanweisungen)	Arbeitet angemessen, manchmal bedarf es Aufforderungen, stellt meist nötige Rückfragen	Beginnt sofort, stellt Rückfragen sofern sie nötig sind, arbeitet kontinuierlich und		Arbeitet kontinuierlich und versucht Zusammenhänge und Kontexte zu klären, gibt anderen Hilfestellungen
Zusammenarbeit mit einem Partner/ einer Gruppe	Geht selten auf andere ein, wirkt desinteressiert, behindert die Partner-/ Gruppenarbeit, unzuverlässig	Bringt sich wenig ein, kaum Eingehen auf andere, wirkt desinteressiert	Geht oft auf andere (sachlich) ein, kann meist ergebnisorientiert arbeiten mit zufriedenstellendem Ergebnis	Geht auf andere sachlich ein, kann mit anderen ergebnisorientiert und erfolgreich arbeiten		Ergreift die Initiative, bespricht sachlich und verhält sich kooperativ, kann mit anderen ergebnisorientiert und erfolgreich arbeiten
Darstellung von Arbeitsergebnissen	Kann meist eigene Arbeiten nicht darstellen	Kann Arbeiten im Ansatz, aber meist ungeordnet und aneinanderreihend darstellen	Stellt Arbeiten in angemessener Weise vor	Stellt Arbeiten (häufig freiwillig) gut vor		Stellt Arbeiten (häufig freiwillig) sehr verständlich, übersichtlich und interessant dar
	Meist unvorbereitet (vergessene/ unvollständige Arbeitsma-	Arbeitsmaterial nicht immer komplett mit Hausaufgaben meist erledigt,	Hat Arbeitsmaterial meist mit, Hausaufgaben meist erledigt,	Fast immer Arbeitsmaterialien mit, fast immer fundierte Hausaufgaben erled		Immer sämtliches Arbeitsmaterial mit, ständig gut erledigte

Vor- und Nachbereitung von Unterricht	terialien, Hausaufgaben, ...), beginnt unpünktlich, hat Schwierigkeiten der Stunde zu folgen (wg. Hausaufgaben und Materialien)	aber häufig oberflächlich, beginnt oft nicht pünktlich mit der Arbeit, benötigt Zeit, um sich im Unterrichtsgeschehen orientieren zu können	meist pünktlicher Beginn mit der Arbeit	igung, beginnt fast immer pünktlich mit der Arbeit	Hausaufgabe n, z.T. mit zusätzlichen Materialien, immer pünktlicher Arbeitsbeginn , bereitet sich gut vor und nach (z.T. auch mit weiterführenden Materialien, ...)
---------------------------------------	---	---	---	--	---

(nach: Diagnosebogen zur Sonstigen Mitarbeit SII der Gesamtschule Recklinghausen-Suderwich, Leistungsbewertungsbogen der Sekundarstufe II des Stiftischen Humanistischen Gymnasiums Mönchengladbach, Leistungsbewertungsraster des Evangelischen Gymnasiums Meinerzhagen, Merzinger, P./ Schnack, J.: Mit Kompetenzrastern selbstständiges Lernen fördern, in: Pädagogik 3/2005, S. 20-24; alle verändert.)

VI. SCHRIFTLICHE ARBEITEN

a. BEWERTBARE SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN

- Schriftliche Erarbeitungen während des Unterrichts
- Kurze schriftliche Lernüberprüfungen
- Lerntagebuch
- Individuelle Zusatzleistungen
- Klassenarbeiten (Sekundarstufe I)
- Klausuren (Sekundarstufe II)
- Facharbeit (Sekundarstufe II)
- Hausaufgaben (Sekundarstufe II).

Bei der Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren sollten die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden.

b. KLASSENARBEITEN (SEKUNDARSTUFE I)

Die Bewertung aller Klassenarbeiten ist grundsätzlich orientiert an den Vorgaben des KLP G8. Die jeweiligen Aufgabentypen knüpfen an die Übungstypen des Englischunterrichtes der Klassen 5 bis 9 an und können Teilaufgaben aus den Bereichen Hör-/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Grammatik/ Lexik, Schreiben und Mediation beinhalten. Dabei unterliegen sie den Grundsätzen der Progression vom Einfachen zum Schweren, vom Isolierten zum Komplexen, von der Reproduktion zum Transfer/ zur selbstgesteuerten Produktion.

ZEITRAHMEN:

Klasse	1. Fremdsprache	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1
6	6	1
7	6	1
8	5	1 - 2
9	4 - 5	1 - 2

BEWERTUNG:

Die Bewertung aller Teilaufgaben sollte durch Punkte erfolgen und ihr Umfang am Anspruchsniveau orientiert sein. Dabei sollte neben der Sprachrichtigkeit auch – soweit in niedrigeren Klassenstufen möglich – die kommunikative Textgestaltung und das individuelle Ausdrucksvermögen sowie Aspekte des Inhalts berücksichtigt werden (Kriterien vgl. KLP G8). Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden danach beurteilt, inwiefern sie die Kommunikation beeinträchtigen.

Ab 50% der erreichbaren Punkte sind die Leitungen mit wenigstens ausreichend (minus) zu bewerten. Die Verteilung der Punkte über 50% sollte möglichst gleichmäßig über die einzelnen Notenstufen erfolgen.

FORMATE DER LERNSTANDSERHEBUNG:

Formate der Lernstandserhebung 8 sollen im Laufe der Klassen 7 und 8 in zunehmendem Maße geübt werden, daher können Aufgaben aller Aufgabentypen durch die gängigen LSE 8-Formate ersetzt werden.

BEISPIEL FÜR EINEN ERWARTUNGSHORIZONT SPRACHLICHE LEISTUNG, WIE ER AB JAHRGANGSSTUFE 9 IN VORBEREITUNG AUF DIE GYMNASIALE OBERSTUFE VERWENDET WERDEN SOLLTE:

a) Kommunikative Textgestaltung	Durchgängig verständliche, flüssige, klar formulierte Text	6	
	Orientierung an der Aufgabenstellung, sinnvoll geordnet, ohne unnötige Wiederholungen, Umständlichkeiten und Längen	6	
b) Ausdrucksvermögen	Angemessener und differenzierter allgemeiner Wortschatz, treffender thematischer Wortschatz, textsortenspezifische Redemittel	6	
	Überwiegend eigene Formulierungen und Satzbaumuster (Lösung vom Text)	3	
	Komplexer Satzbau (Haupt- und Nebensätze), Variation im Satzbau, Partizipial-, Infinitiv-, Gerundium-, Aktiv-, Passivkonstruktionen	6	
c) Sprachliche Korrektheit	Orthographie	3	
	Grammatik	6	
	Wortschatz	6	
Punktzahl Sprache		42	

C. KLAUSUREN (SEKUNDARSTUFE II)

EINFÜHRUNGSPHASE/ QUALIFIKATIONSPHASE:

Die Klausuren orientieren sich sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase an den Vorgaben der Leistungsbewertung für das Abitur (siehe Standardsicherung NRW). Für die Bewertung der Darstellungsleistung gelten die Vorgaben des Zentralabiturs (Übersicht siehe unten).

Die neuen Aufgabenformate „Sprachmittlung“ sowie „Hörverstehen“ werden, wie im schulinternen Curriculum aufgeführt, über die Schuljahre verteilt in den Klausuren eingeübt. Hierbei gilt, entsprechend der ministeriellen Vorgaben, eine anteilige Punkteverteilung von 70% / 30 % (Sprachmittlung) bzw. 80 % / 20 % (Hörverstehen).

D. MÜNDLICHE KLASSENARBEIT / KLAUSUR ANSTELLE EINER SCHRIFTLICHEN ARBEIT

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Sekundarstufe I gemäß APO-GOSt erfolgt in der neunten Jahrgangsstufe. In der Sekundarstufe II erfolgt die mündliche Prüfung im ersten Quartal der Qualifikationsphase 1 (vgl. Schulinternes Curriculum). Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein.

Grundsätzliche Entscheidungen der Fachschaft zum Umgang mit mündlichen Prüfungen finden sich im Rahmenkonzept Mündliche Prüfungen (s. Anhang).

VII. ABITUR

ALLGEMEINES

- Für das Abitur gelten die Vorgaben des Zentralabiturs (siehe Standardsicherung NRW: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=3>). Eine genauere Übersicht der Zieltextformate sowie weiterer Vorgaben ist dem schulinternen Curriculum zur Sekundarstufe II sowie dem Anhang zu diesem Leistungsbewertungskonzept zu entnehmen.

KRITERIELLE BEWERTUNG DES BEREICHS ‚SPRACHLICHE LEISTUNG/ DARSTELLUNGSLEISTUNG‘ IM ZENTRALABITUR

Die nachfolgenden Kriterien sind auf den gesamten Zieltext anzuwenden. Dabei sind sowohl Quantität als auch Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bewertung anhand der Kriterien ist am jeweiligen Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) auszurichten.

VIII. ANHANG

RAHMENKONZEPT MÜNDLICHE PRÜFUNGEN STATT EINER KLASSENARBEIT ODER
KLAUSUR

KORREKTURZEICHEN FÜR DAS FACH ENGLISCH

KRITERIELLE BEWERTUNG „SPRACHLICHE LEISTUNG / DARSTELLUNGSLEISTUNG“ IM
ZENTRALABITUR

Fachkonferenz Englisch Gymnasium Verl
Rahmenkonzept
Mündliche Prüfungen statt einer Klassenarbeit oder Klausur
(obligatorisch in Jg. 9 und QP ab Schuljahr 2014/15)

	Entscheidungen	MüPrü in Jg. 9 (SI)	MüPrü in Q1.1-Q2.1
1	Quartal/ Schulhalbjahr	2. Halbjahr, nach Absprache der LuL (optional: Prüfung in Jg. 7)	Q1.1 (2. Klausur) (Facharbeit in Q1.2)
2	Themenschwer- punkt	ein landeskundliches Thema	z.B. American Dream, United Kingdom, Multicultural Society, Postcolonial India
3	Kompetenzbezug	Verbindlich: „an Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen	
4	Vorbereitung im Unterricht	Themenspezifisches Material	Entsprechende Topics aus dem Lehrwerk
5	Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung?	Tandems/Trios	Tandems/Trios
6	Prüfungsdauer	Tandem: ca. 12 Min. Trio: ca. 15 Min.	Tandem: ca. 20 Min. Trio: max. 35 Min.
7	Vorbereitungszeit	20 Minuten (9), 30 Minuten (Q1)	
8	Prüferzahl	2	2
9	Aufgaben	Monologisch: 1-2 Dialogisch: 1-2 <u>unbekannter</u> Ausgangstext	i.d.R. 3 Aufgaben AFBs 1-3 <u>unbekannter</u> Ausgangstext
10	Bewertungs- kriterien	Ab 2014 gemäß 40-Punkte Bewertungsraster SI/SII des MSW <i>(mit inhaltlicher Konkretisierung)</i>	
11	Dokumentation der Prüfung	Bewertungsraster MSW mit Punktzuordnung und stichpunktartigen Notizen über die inhaltliche und sprachliche Leistung (keine Video-/Tonaufnahme)	
12	Organisation und Ablauf	Info für SuS und Eltern Prüfungsplan	Info für SuS Prüfungsplan
13	Evaluation	schriftlich mit Evaluationsbogen	

Korrektur von Klausuren

Englisch

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Die Verwendung von Randbemerkungen/Korrekturzeichen hat insofern eine doppelte Funktion: Zum einen geben sie der Schülerin/dem Schüler eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur/schriftlichen Arbeit und damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. Zum anderen dienen die Randbemerkungen/Korrekturzeichen der Lehrkraft als Orientierung für die abschließende Bewertung mithilfe eines inhaltlichen und sprachlichen Kriterienrasters. Folglich ist es nicht ausreichend, lediglich Fehler und Defizite zu markieren. Vielmehr sind auch positive Aspekte der Klausur angemessen am Rand zu vermerken.

1) Inhalt

Im Sinne dieser zweifachen Zielsetzung werden **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Sie sind meist komplexer Natur und lassen sich nicht durch einfache Korrekturzeichen erfassen. Vielmehr erfordern sie eine nähere Kennzeichnung. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen **+** und **-**.

2) Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Ebenfalls am Rand vermerkt werden **Stärken und Schwächen des Schülertextes in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an – jeweils ergänzt durch die Zeichen **+** bzw. **-**. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

3) Sprachrichtigkeit

Für die Korrektur der Abiturarbeiten gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Fehler im Gebrauch des **Apostrophs** bzw. von **homophones** (z.B. **the authors opinion; its vs. it's; their vs. there*) werden als Rechtschreibfehler markiert. Wenn die falsche Schreibweise ein anders ausgesprochenes Wort bezeichnet oder einen anderen Sinn impliziert (z.B. *life vs. live, the teacher's vs. the teachers*), ist dies als Wortschatz- bzw. Grammatikfehler einzuordnen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. Komma vor *that*-Sätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, unten stehende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind (vgl. die Stufenbeschreibungen im Raster zur sprachlichen Leistung für das Zentralabitur).

Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur

(Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien

Allgemeine Hinweise:

- Die folgenden Konkretisierungen sollen den Lehrkräften Orientierung im Umgang mit dem Auswertungsraster für das Zentralabitur bieten sowie größere Transparenz der Punktvergabe gewährleisten. Die Aufstellung kann insbesondere auch von Fachkonferenzen im Rahmen ihrer Verständigung über einheitliche Bewertungsmaßstäbe genutzt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Kriterien auf den gesamten Zieltext anzuwenden sind. Dabei sind sowohl Quantität als auch Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.
- **Die Bewertung anhand der Kriterien ist am jeweiligen Referenzniveau des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)* auszurichten.**

Kommunikative Textgestaltung

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen für das Fach Englisch
1	AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • eindeutiger Aufgabenbezug durchgängig in allen Teilaufgaben • Beachtung der Anforderungsbereiche (ausgewiesen durch die Operatoren)
2	TEXTFORMATE beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Teilaufgabe 1</u>: Quellenangabe zum Ausgangstext: Autor, Titel, Textsorte, Thema, Publikation, Ort und Jahr, ggf. Ausgabe/Auszug, Intention/Zielgruppe; keine Zitate und in der Regel keine Textverweise • <u>Teilaufgaben 1 und 2</u>: sachlich-neutraler Stil/Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläutern (expositorisch-darstellendes Schreiben) • <u>Teilaufgabe 3.1</u>: subjektiv-wertender Stil/Register; Erörtern, Begründen, Schlussfolgern und argumentativ sinnvolle Textstruktur mit einem gewissen Maß an Rhetorisierung (argumentierendes Schreiben) • <u>Teilaufgaben 1 – 3.1</u>: <i>present tense</i> als Tempus der Textbesprechung; keine <i>short forms</i> • <u>Teilaufgabe 3.2</u>: Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte (anwendungs-/produktionsorientiertes kreatives Schreiben), z.B. bei Rede/Debattenbeitrag: Adressatenbezug durch Bezugnahme auf das Vorwissen und den Erfahrungshorizont des Adressaten
3	TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. <i>max. 8 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossenheit des Gesamttextes (Teilaufgaben 1, 2 und 3.1, bzw. Teilaufgaben 1 und 2 in Vorbereitung von 3.2) • sach- und intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte • inhaltlich-thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte und Herstellung eindeutiger Bezüge • leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte und Gedanken (z.B. durch gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vor- und Rückverweise, zusammenfassende Wiederaufnahme zentraler Punkte, Konnektoren)
4	ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte/Details/Zitate • Vermeidung von Redundanz, z.B. durch Rückverweis auf bereits Dargelegtes (statt Wiederholung) • abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Belegen (statt langwieriger, textchronologischer Bearbeitung) • Bereitstellung und ggf. Erläuterung verständnisrelevanter Informationen
5	BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten. <i>max. 4 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangabe, Hinweis auf Absatz) zur Orientierung des Lesers • der Darstellungsabsicht angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext (Teilaufgaben 2 und 3) • Konventionen des Zitierens: z.B. Zeilenangabe, Absatzangabe, wörtliches Zitieren, sinngemäßes Zitieren (Paraphrase), ggf. unter Kennzeichnung von Auslassungen oder Ergänzungen, Wechsel zwischen in den Satz eingebauten Zitaten, eingeleiteten Zitaten und Zitaten in Klammern

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen für das Fach Englisch
6	EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> Wiedergabe von Inhalten/Sachverhalten in „eigenen Worten“ keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen (z.B. aus der Sekundärliteratur) <p>Hinweis: Ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus erwünscht.</p>
7	ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes. <i>max. 8 Punkte</i>	<p>Inhalts- und Strukturwörter:</p> <ul style="list-style-type: none"> treffende und präzise Bezeichnung von Personen, Dingen und Sachverhalten, Berücksichtigung von Bedeutungsnuancen (auch Modalitäten) stilistisch angemessene Wortwahl (<i>register: formal, neutral, informal</i>) Verwendung von Kollokationen, Redewendungen etc. Variation der Wortwahl, Vermeidung von „Allerweltswörtern“ (z.B. <i>think, want, good, thing</i>)
8	TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <u>Teilaufgabe 1:</u> Vokabular zur Wiedergabe und Zusammenfassung von Inhalten <u>Teilaufgabe 2:</u> Vokabular der Textanalyse (auch Filmanalyse, Analyse von Karikaturen, Grafiken etc.) <u>Teilaufgabe 3.1:</u> Vokabular der Meinungsäußerung/Bewertung <u>Teilaufgabe 3.2:</u> Anpassung des Wortschatzes an das geforderte Textformat
9	SATZBAU bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus. <i>max. 10 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen (Überschaubarkeit, Eindeutigkeit der Bezüge, Satzlogik) dem jeweiligen Zieltextformat angemessene Satzmuster: z. B. Hypotaxe (Konjunkional-, Relativ-, indirekte Fragesätze), Parataxe, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale

Sprachrichtigkeit

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen		
10 – 12	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit. <i>max. 30 Punkte</i> 10 Wortschatz: <i>max. 12 P.</i> 11 Grammatik: <i>max. 12 P.</i> 12 Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung): <i>max. 6 P.</i>	Orientierungsangaben für den Bereich Sprachrichtigkeit:		
		10 Wortschatz	11 Grammatik	12 Orthographie
		<p>10-12 P.: Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.</p> <p>6-9 P.: Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.</p> <p>2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0-1 P.: In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>	<p>10-12 P.: Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.</p> <p>6-9 P.: Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.</p> <p>2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0-1 P.: In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>	<p>5-6 P.: Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtighkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.</p> <p>3-4 P.: Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>1-2 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.</p> <p>0 P.: In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.</p>

Sprachrichtigkeit

Der Prüfling ...	<small>maximal erreichbare Punktzahl</small>
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.	21

10. Wortschatz

0 – 1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 6 Punkte	7 – 9 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.
maximal erreichbare Punktzahl: 9			

11. Grammatik

0 – 1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 6 Punkte	7 – 8 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
maximal erreichbare Punktzahl: 8			

12. Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)

0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
maximal erreichbare Punktzahl: 4			

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Latein

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren)

Die Aufgabentypen bzw. -arten in den schriftlichen Arbeiten entsprechen den Vorgaben der (Kern-)Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Vor allem in der Sekundarstufe II orientieren sie sich an den im Zentralabitur festgeschriebenen Anforderungen.

Sie betreffen mehrere Lernbereiche des Faches und beziehen sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die fachlichen und fachmethodischen Anforderungen werden vor den schriftlichen Arbeiten im Unterricht transparent gemacht.

Die Korrektur erfolgt auf der Grundlage einheitlich vereinbarter Korrekturzeichen in Form von Anstreichungen im Text und sachlichen Randbemerkungen.

Schriftliche Vokabel- und Grammatikübungen

In der Spracherwerbsphase (Jahrgangsstufe 6 bis 8) werden Vokabelübungen in der Regel jeweils nach Beendigung einer Lektion mit gleichem Bewertungsschlüssel geschrieben.

Während der Lektürephase (ab Jahrgangsstufe 9) wird in der Regel durch schriftliche Übungen der Grund- und Aufbauwortschatz gesichert.

Grammatikübungen werden in der Regel vor allem während der Lektürephase (ab Jahrgangsstufe 9) zur Wiederholung und Vertiefung der lateinischen Grammatik geschrieben.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Sonstige Leistungen im Unterricht beinhalten unter anderem Beiträge zum Unterrichtsgespräch, aktives Zuhören während der gesamten Unterrichtsphase, die Präsentation von Hausaufgaben sowie kurzer schriftlicher Übungen, Textüberarbeitungen sowie Berichtigungen, die Ausführung von Einzel-, Partner- und Gruppenaufträgen und deren Präsentation, Protokolle und Referate, das Einbringen eigener Ideen zur Vertiefung des Unterrichtsthemas...

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden den Schülerinnen und Schülern in der Regel einmal pro Quartal in Einzelberatungen mitgeteilt.

Die Anteile der drei Bereiche „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“, „Schriftliche Vokabel- und Grammatikübungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ an der Gesamtnote werden den Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Französisch



LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH FRANZÖSISCH

Sekundarstufe I1. Anzahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen von Vokabeln

Klassen 6 und 7: je drei Klassenarbeiten pro Halbjahr (einstündig); in Klasse 6 wird im zweiten Halbjahr die sechste Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt

Klasse 8: fünf Klassenarbeiten pro Schuljahr (einstündig); hierbei ist jeweils von den unterrichtenden KollegInnen eine Absprache zu treffen, ob im ersten oder zweiten Halbjahr drei Arbeiten geschrieben werden (z.B. in Abhängigkeit von der Länge der Halbjahre)

Klasse 9: je zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr (ein- bis zweistündig); im zweiten Halbjahr wird die vierte Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt

Differenzierungskurse Klasse 8 und 9: je zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr; in Klasse 9 wird im zweiten Halbjahr die vierte Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt

schriftliche Überprüfung von Vokabeln (alle Stufen): mindestens eine Überprüfung pro Lektion

2. Aufbau und Bewertung der Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen von Vokabeln

Die Klassenarbeiten im Fach Französisch enthalten in der Regel einen Grammatik- sowie einen freien Textproduktionsteil. Dem Grammatikteil fällt dabei in den Jahrgangsstufen 6-8 ein höheres Gewicht zu, etwa im Verhältnis 2:1 zum freien Textproduktionsteil. In der Klasse 9 wird der Anteil der Textproduktion an der Gesamtnote allmählich erhöht, so dass die letzte Arbeit in dieser Stufe fast ausschließlich aus freier Textproduktion besteht. In Kursen im Differenzierungsbereich kann von diesem Schema abgewichen werden, falls die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer eine Überforderung der SchülerInnen befürchten. In die Bewertung der freien Textproduktion fließen die sprachliche und die inhaltliche Leistung in etwa im Verhältnis 3:2 ein. Die Bewertung dieses Aufgabenteils kann mit Hilfe eines Bewertungsbogens erfolgen, dessen Kriterien den Schülern zuvor transparent gemacht werden sollten.

Aufgaben zum Hörverständnis sollten möglichst früh (schon in Klasse 6) Bestandteil der Arbeiten sein und zunächst zum Beispiel in der Form *vrai/faux* oder *Corrigez les fautes!* gestellt werden. Zudem sind Übungen zum Leseverstehen und zur Mediation vorgesehen, deren Schwierigkeitsgrad im Laufe der Schuljahre allmählich erhöht wird.

Bei der schriftlichen Überprüfung von Vokabeln sollen möglichst einheitlich jeweils 14 Vokabeln abgefragt werden, wobei je nach Schwere des Fehlers beim Punktabzug differenziert wird. Die Überprüfungen sollen dann nach folgendem Schema bewertet werden:

Fehler	0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	ab 7
Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

3. Sonstige Mitarbeit

Die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (Qualität und Kontinuität der Hausaufgaben, Häufigkeit und Qualität der mündlichen Beiträge, schriftliche Überprüfungen der Vokabeln etc.) haben einen Anteil von etwa 50% an der Zeugnisnote. Zur Ermittlung der Endnote sollten die Unterrichtenden aber nicht rein rechnerisch vorgehen, sondern ihren pädagogischen Freiraum nutzen, um individuelle Leistungsschwerpunkte der Schüler angemessen zu bewerten.

Sekundarstufe II

1. Aufbau und Bewertung der Klausuren

Die Klausuren der Oberstufe (EF-Q2) werden an die neuen Aufgabenformate der modernen Fremdsprachen angepasst.

In der EF werden vier Klausuren geschrieben, die folgende Teilkompetenzen überprüfen: zweimal „Lesen + Schreiben“ (z.B. erste und vierte Klausur), einmal „Lesen + Schreiben + Sprachmittlung“, einmal „Lesen + Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen“. Im Unterricht soll zudem verstärkt der Fokus auf die Kompetenz „Sprechen“ gelegt werden (z.B. in Form kleinerer Präsentationen/Vorträge/spielerischer Darbietungen etc.), da diese Kompetenz nicht in einer gesonderten Leistungsüberprüfung - z.B. anstelle einer Klausur - überprüft wird (siehe Schwerpunkt Sek. I und Q1).

In der Q1 und Q2 werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben; im ersten Halbjahr der Q1 (Q1.2) wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt; im letzten Halbjahr der Q2 (Q2.2) wird eine Klausur unter Abiturbedingungen (Vorabitur) geschrieben (im LK von allen S'uS, im GK von S'uS, die Französisch als drittes Abiturfach gewählt haben).

Dabei werden folgende Teilkompetenzen überprüft: dreimal „(Lesen) + Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen“, dreimal „Lesen + Schreiben + Sprachmittlung“ (davon einmal die Vorabiturklausur) sowie einmal „Sprechen“ (mündliche Prüfung im ersten Halbjahr der Q1). Eine Klausur kann durch das klassische Klausurformat, bestehend aus den Teilkompetenzen „Lesen + Schreiben“, ersetzt werden (es empfiehlt sich, die erste Klausur in der Q1 zu ersetzen). Diesbezüglich sollten sich die unterrichtenden KollegInnen dieser Jahrgangsstufe absprechen.

Die Klausuren beinhalten Aufgabenteile, die alle Anforderungsbereiche abdecken.

Für alle Klausuren der Oberstufe sind die den jeweiligen Aufgabenformaten entsprechenden Punkteschemata anzuwenden, die alle in der Summe 150 Punkte erreichen.

Schriftliche Überprüfungen der Vokabeln können nach demselben Schema bewertet werden wie in der Sekundarstufe I. Um das Notenspektrum der Q1 und Q2 voll auszuschöpfen, kann das Schema um die Note 1+ (15 Punkte) und somit um eine Vokabel in der Überprüfung ergänzt werden.

2. Sonstige Mitarbeit

Die Mitarbeit im Unterricht macht ca. 50% der Gesamtnote im Fach Französisch aus.

Hierbei sollen sowohl die Häufigkeit der mündlichen Beiträge als auch deren sprachliche und inhaltliche Qualität berücksichtigt werden. Des Weiteren sind das regelmäßige Anfertigen gestellter (Haus)Aufgaben sowie deren Qualität zu werten. Darüber hinaus können Vokabel- und Grammatikkenntnisse in schriftlicher Form überprüft werden.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Geschichte

Leistungskonzept für das Fach Geschichte

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Fach Geschichte:

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
- die APO-GOST vom 5.10.1998, zuletzt geändert am 14.06.2007
- die gültigen Richtlinien und (Kern-)Lehrpläne für die Sek. I und II in NRW für das Fach Geschichte (2014)
- der Referenzrahmen für Schulqualität NRW (März 2014)

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG NRW § 48, 1 und 2).

Im Fach Geschichte stellen die *historische Sachkompetenz*, die *Methodenkompetenz* sowie *Urteilskompetenz* (Sach- und Werturteil) und *Handlungskompetenz* die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- der Umfang der Kenntnisse
- die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise).

Für die Gewichtung der im Fach Geschichte in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit erbrachten Leistungen gilt: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST § 13,1).

Die Anforderungsbereiche (AFB) stellen die Grundlage jeglicher Leistungsbewertung dar.

AFB I:

- Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren

AFB II:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbar Zusammenhänge und Sachverhalte

AFB III:

- Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren

zur Bewältigung der Aufgabe aus und wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

2. Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sek I

Zum *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* zählen alle im Unterricht erbrachten Leistungen, d.h. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit, Referate und Präsentationen, Hausheft bzw. Mappe und ggf. kurze schriftliche Übungen (je nach pädagogischen und/oder fachlichen Erfordernissen) sowie die Mitarbeit in Gruppen und Projekten.

Kriterien der Leistungsbewertung:

- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbene Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- Gegenwartsbezug/ historische Einbettung
- inhaltliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit / logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- sprachliche Angemessenheit

Die *Zeugnisnote im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I* wird aus allen im Rahmen des Unterrichts erbrachten Leistungen gebildet, wobei vor allem die Kontinuität und fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung sind.

3. Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sek II

Zu den von den Lernenden im *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* im Fach Geschichte zu erbringenden Leistungen zählen entsprechend des derzeit gültigen Lehrplans für die Sek. II:

- *Beiträge zum Unterrichtsgespräch*
Die aktive mündliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschichtsunterrichts. Beteiligungsmöglichkeiten sind: inhaltsbezogene Beiträge (z. B. Hausaufgabenvortrag, Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen), methodenbezogene Beiträge (z. B. Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Überprüfen der Reichweiten von Lösungen) oder metakommunikative Beiträge zur Lernsituation. Beurteilt wird – aufbauend auf die für die „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek.I genannten Kriterien – die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbstständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit der Zusammenarbeit mit anderen.

Die Bewertung der aktiven Mitarbeit der Lernenden im Unterricht kann ergänzt werden durch entsprechende Leistungen in folgenden Bereichen:

- *Hausaufgaben*
- *Protokolle*
- *Referate/Präsentationen*
- *kurze schriftliche Übungen*

Alle Kompetenzbereiche und Überprüfungsformen sind bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.

Die in *Klausuren* im Fach Geschichte geforderten Leistungen richten sich an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen aus.

Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden. Die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen (siehe Veröffentlichungen des Schulministeriums im Internet).

Kriterien für die Bewertung der in einer Klausur erbrachten inhaltlichen Leistung ergeben sich aus:

- der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe,
- den in den AFB I-III festgelegten Leistungen,
- den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung,
- den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung.

Darüber hinaus sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen“ (APO-GOST §13,3). Gehäufte Verstöße führen gemäß APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung:

- in der Jahrgangsstufe EF um eine Notenstufe
- in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte

Die Korrektur der Klausur soll die Fehler und Mängel kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Randbemerkungen sollen die positiven Seiten der Arbeit hervorheben, die zusammen mit den Schwächen in einem abschließenden Kommentar, der die Note begründet, zusammengefasst werden. Alternativ kann auch ein an den in der schriftlichen Abiturprüfung eingesetzter kriterienorientierter Bewertungsbogen bei der Korrektur eingesetzt werden, der den Lernenden eine Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Leistung gibt. Die Bildung der Klausurnote orientiert sich an der Maßgabe der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte.

Laut APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur durch eine *Facharbeit* ersetzt (APO-GOST § 14,3). Am Gymnasium Verl ist dies die erste Klausur im zweiten Kurshalbjahr der Q1. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Lernenden rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist neben dem Arbeitsprozess (z. B. Formulierung einer erkenntnisleitenden Fragestellung, Exposé, Gliederung) der fachlichen und fachmethodischen Leistung der Grad der Selbstständigkeit zu berücksichtigen.

Die *Kursnote im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II* setzt sich zu gleichen Teilen aus den in den beiden Beurteilungsbereichen (*Klausuren* und *Sonstige Mitarbeit*) erbrachten Leistungen zusammen. Eine rein „mathematische Notenfindung ist dabei – wie bereits ausgeführt (s. S. 1) – nicht intendiert.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Politik/Sozialwissenschaften

Leistungskonzept für das Fach Politik/Wirtschaft – Sozialwissenschaften

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Fach Politik/Wirtschaft - Sozialwissenschaften:

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
- die APO-GOST vom 5.10.1998, zuletzt geändert am 14.06.2007
- die gültigen Richtlinien und Kernlehrpläne für die Sek. I und II in NRW für das Fach Politik/Wirtschaft (2007) und Sozialwissenschaften (2013).

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG NRW § 48, 1 und 2).

Im Fach Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften stellen die *sozialwissenschaftliche Sachkompetenz*, die *Methodenkompetenz* sowie *Urteilskompetenz* (Sach- und Werturteil) und *Handlungskompetenz* die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- der Umfang der Kenntnisse
- die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise).

Für die Gewichtung der im Fach Sozialwissenschaften in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit erbrachten Leistungen gilt: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST § 13,1).

Die Anforderungsbereiche (AFB) stellen die Grundlage jeglicher Leistungsbewertung dar.

AFB I:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachver-

halten, Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

2. Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft in der Sek I

Zum *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* zählen alle im Unterricht erbrachten Leistungen, d.h. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit, Referate und Präsentationen, Hausheft bzw. Mappe und ggf. kurze schriftliche Übungen (je nach pädagogischen und/oder fachlichen Erfordernissen) sowie die Mitarbeit in Gruppen und Projekten.

Kriterien der Leistungsbewertung:

- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbene Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- Realitätsbezug
- inhaltliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit / logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- sprachliche Angemessenheit

Die *Zeugnisnote im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I* wird aus allen im Rahmen des Unterrichts erbrachten Leistungen gebildet, wobei vor allem die Kontinuität und fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung sind.

3. Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften in der Sek II

Zu den von den Lernenden im *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* im Fach Sozialwissenschaften zu erbringenden Leistungen zählen entsprechend des derzeit gültigen Lehrplans für die Sek.II:

- *Beiträge zum Unterrichtsgespräch*
Die aktive mündliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Beteiligungsmöglichkeiten sind: inhaltsbezogene Beiträge (z. B. Hausaufgaben-vortrag, Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen), methodenbezogene Beiträge (z. B. Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Überprüfen der Reichweiten von Lösungen) oder metakommunikative Beiträge zur Lernsituation. Beurteilt wird – aufbauend auf die für die „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek.I genannten Kriterien – die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit der Zusammenarbeit mit anderen.

Die Bewertung der aktiven Mitarbeit der Lernenden im Unterricht kann ergänzt werden durch entsprechende Leistungen in folgenden Bereichen:

- *Hausaufgaben*

- *Protokolle*
- *Referate/Präsentationen*
- *kurze schriftliche Übungen*

Die in *Klausuren* im Fach Sozialwissenschaften geforderten Leistungen richten sich an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen aus.

Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden. Die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen (siehe Veröffentlichungen des Schulministeriums im Internet).

Kriterien für die Bewertung der in einer Klausur erbrachten inhaltlichen Leistung ergeben sich neben den unterrichtlichen Voraussetzungen aus:

- der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe,
- den in den AFB I-III festgelegten Leistungen,
- den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung,
- den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung.

Darüber hinaus sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen“ (APO-GOST §13.2). Gehäufte Verstöße führen gemäß APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung:

- in der Jahrgangsstufe 10 (EF) um eine Notenstufe
- in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (Q1 und Q2) um bis zu zwei Notenpunkte

Die Korrektur der Klausur soll die Fehler und Mängel kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Randbemerkungen sollen die positiven Seiten der Arbeit hervorheben, die zusammen mit den Schwächen in einem abschließenden Kommentar, der die Note begründet, zusammengefasst werden. Alternativ kann auch ein an den in der schriftlichen Abiturprüfung eingesetzter kriterienorientierter Bewertungsbogen bei der Korrektur eingesetzt werden, der den Lernenden eine Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Leistung gibt. Die Bildung der Klausurnote orientiert sich an der Maßgabe der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften (vgl. KLP SII 2013).

Laut APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe 11(Q1) eine Klausur durch eine *Facharbeit* ersetzt (APO-GOST § 14,3). Am Gymnasium Verl ist dies die erste Klausur im zweiten Kurshalbjahr der Q1. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Lernenden rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist neben dem Arbeitsprozess (z. B. Formulierung einer erkenntnisleitenden Fragestellung, Exposé, Gliederung) der fachlichen und fachmethodischen Leistung der Grad der Selbstständigkeit zu berücksichtigen.

Die *Kursnote im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II* setzt sich zu gleichen Teilen aus den in den beiden Beurteilungsbereichen (*Klausuren* und *Sonstige Mitarbeit*) erbrachten Leistungen zusammen. Ein angemessener Spielraum der Entscheidung bleibt dabei erhalten.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Erdkunde

Leistungskonzept für das Fach Erdkunde -

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die Sek. I

Grundsatz: Die Fachschaft Erdkunde hält sich in der Lernerfolgsüberprüfung an die Richtlinien und empfiehlt sich in der Bewertung „Sonstiger Leistungen im Unterricht“ auf folgende Aspekte zu beziehen. Abhängig von der Lerngruppe sind angemessene Variationen möglich.

- o mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- o schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- o kurze schriftliche Übungen
- o Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Die Fachschaft Erdkunde spricht die Empfehlung aus, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen an die erarbeiteten Richtlinien halten sollen und weist auf die Benutzung der im Lehrplan vorgegebenen Korrekturzeichen hin. Diese sind dem Protokoll eben-so wie die erarbeiteten Richtlinien beigelegt.

Leistungsbewertung Erdkunde „Sonstige Mitarbeitsnote“

Allgemein (Auszüge aus dem Kernlehrplan NRW Erdkunde G8):

„Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind jeweils in **ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, SchülerInnen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden [...].“

„[...] Grundsätzlich sind alle [...] Kompetenzbereiche (**Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen [...].“

„Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der **mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem **kontinuierlichen Prozess** vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“

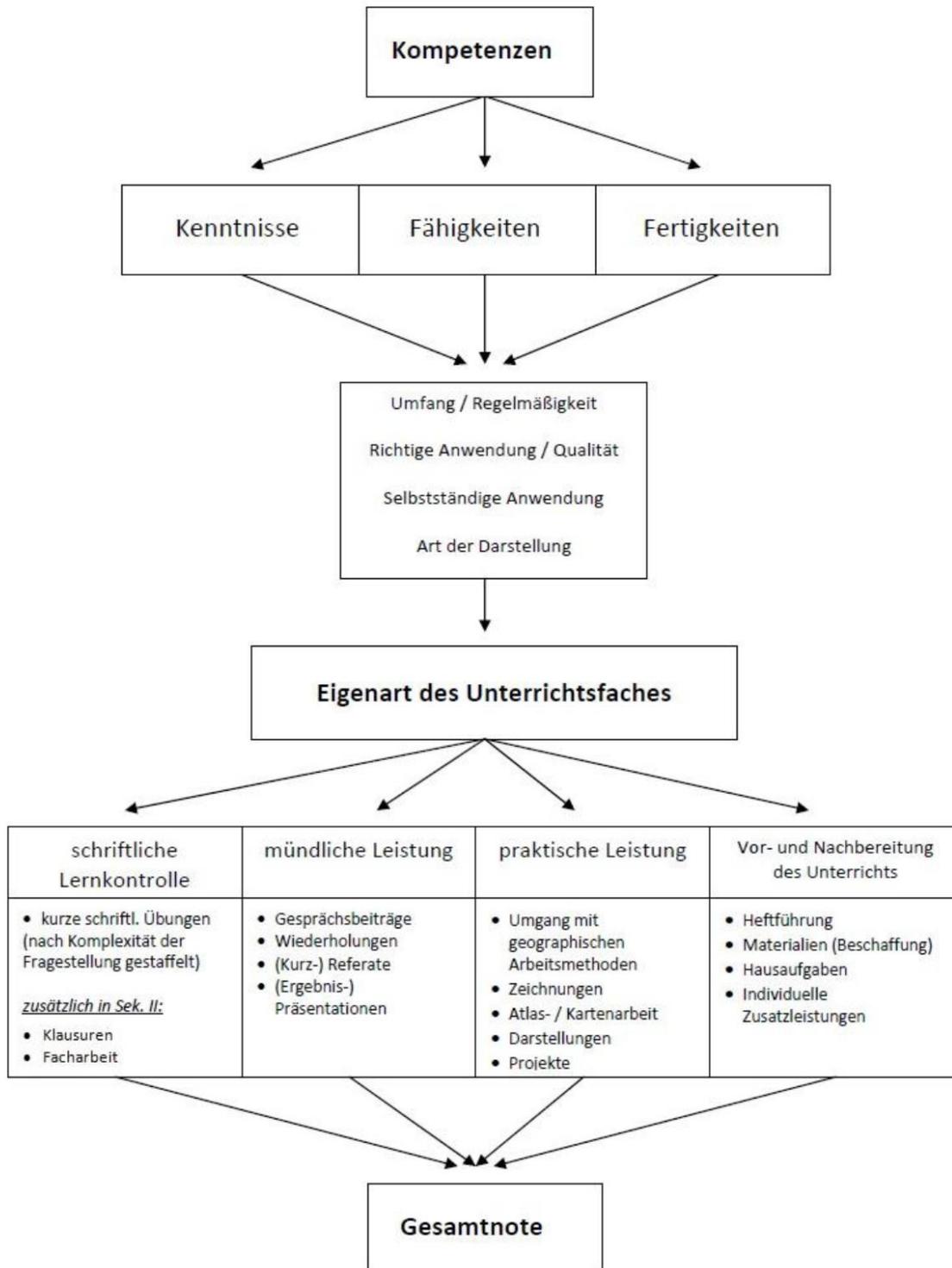
„Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen **längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin / eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach Materialvorgaben einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

(Quelle: MSW NRW (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in NRW. Erdkunde. Frechen.)

Sekundarstufe I / II:

- (u.a. Regelmäßigkeit, Qualität, Art der Darstellung, Bedeutung der Beiträge für den Unterrichtsverlauf, richtige Anwendung der Fachsprache)
- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (u.a. Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit)
- Einbringung in Gruppenprozessen / Projektarbeiten / Kurzreferate (u.a. Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe)
- Unterrichtsmaterialien und Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (u.a. Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise, Qualität)
- Individuelle Zusatzleistungen (u.a. zusätzliche themenbezogene Materialsammlung, zusätzliche Projekte)

Leistungsbewertung Erdkunde Sek. I und Sek. II



(Quelle (verändert): http://www.huma-gym.de/index.php?option=com_joomdoc&task=cat_view&gid=101&Itemid=162)

Leistungskonzept für das Fach Geographie -

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die Sek. II

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
- 2.) In der Qualifikationsphase wird im Grundkurs ein Unterrichtsvorhabens zur Förderung der Systemkompetenz durchgeführt (z.B. Systemisches Denken am Beispiel des Informellen Sektors der Abfallwirtschaft im indischen Pune).
- 3.) Im Leistungskurs wird am Beispiel des Nahraumes Köln-Niehl / Köln-Riehlein Unterrichtsvorhaben zur multiperspektivischen Raumbewertung unter Nutzung neuer Medien durchgeführt.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

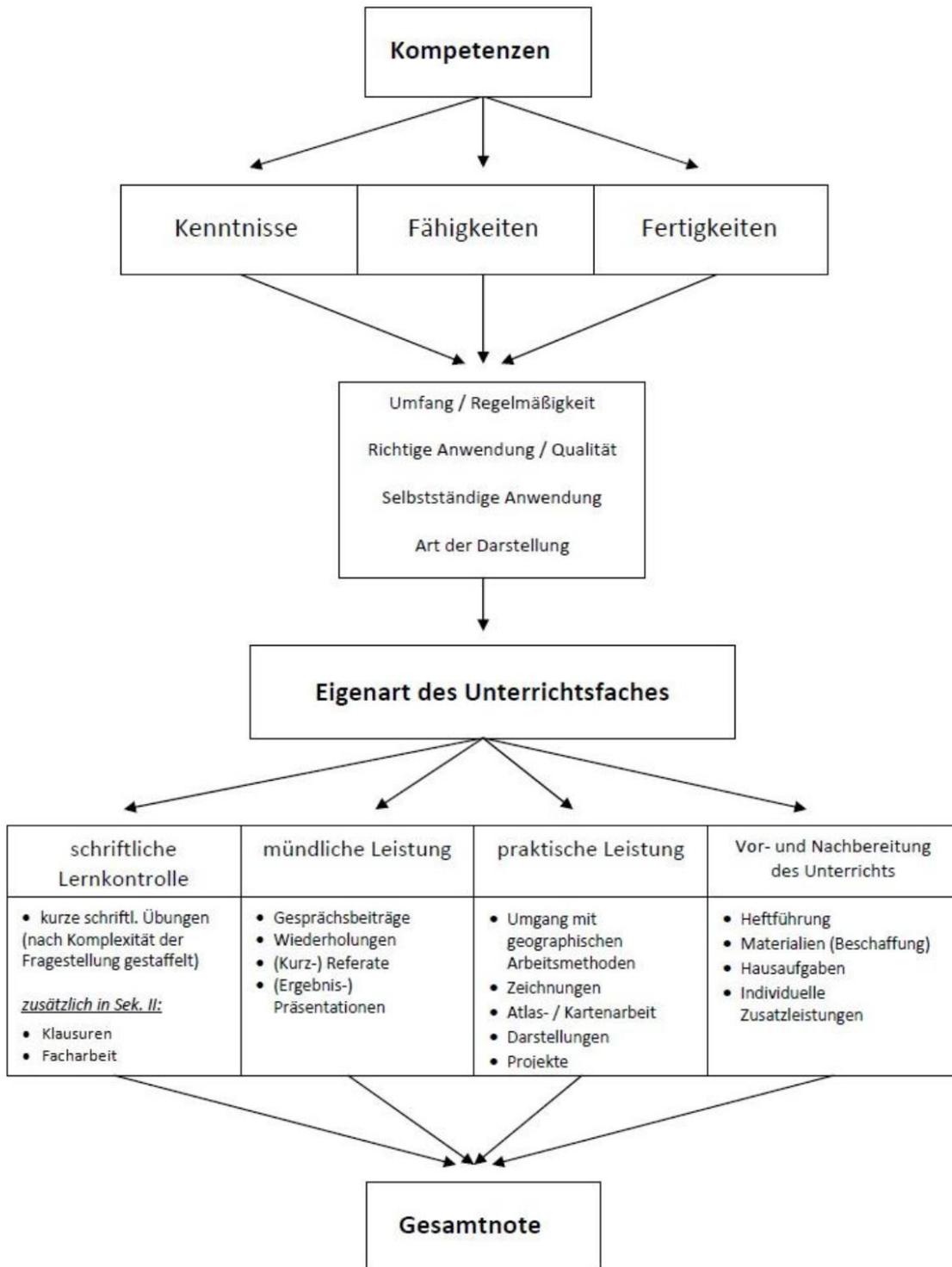
Klausuren:

- Die Vorgaben zum Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren entspricht den im Kernlehrplan Geographie aufgeführten Kriterien. In der Einführungsphase wird eine Klausur im 1. Halbjahr geschrieben. Im 2. Halbjahr werden zwei Klausuren zur schriftlichen Leistungsbewertung eingesetzt.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

Leistungsbewertung Erdkunde Sek. I und Sek. II



(Quelle (verändert): http://www.huma-gym.de/index.php?option=com_joomdoc&task=cat_view&gid=101&Itemid=162)

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

Die Fachschaft Erdkunde hält sich in der Lernerfolgsüberprüfung an die Richtlinien und empfiehlt sich in der Bewertung „Sonstiger Leistungen im Unterricht“ auf folgende Aspekte zu beziehen. Abhängig von der Lerngruppe sind angemessene Variationen möglich.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Die Fachschaft Erdkunde spricht die Empfehlung aus, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen an die erarbeiteten Richtlinien halten sollen und weist auf die Benutzung der im Lehrplan vorgegebenen Korrekturzeichen hin.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Facharbeit in der Qualifikationsphase wird mit Hilfe des Leitfadens für die Facharbeit erstellt. Dieser ist in der „Information (10) - Facharbeit in der Qualifikationsphase“ aufgenommen und wird den Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit,
- Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
- Vollständigkeit der Arbeit,
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Sekundarstufe II:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch
(u.a. Regelmäßigkeit, Qualität, Art der Darstellung, Bedeutung der Beiträge für den Unterrichtsverlauf, richtige Anwendung der Fachsprache)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen
(u.a. Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbe-reitschaft, Selbstständigkeit)
- Einbringung in Gruppenprozessen / Projektarbeiten / Kurzreferate
(u.a. Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verant-wortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe)
- Unterrichtsmaterialien und Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
(u.a. Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise, Qualität)
- Individuelle Zusatzleistungen
(u.a. zusätzliche themenbezogene Materialsammlung, zusätzliche Projekte)

Konkretisierung und Differenzierung nach Notenstufen für die Sekundarstufe II:

- siehe Tabelle

Sekundarstufe II: Leistungsbewertung Erdkunde „Sonstige Mitarbeit“

Leistungsbewertung im Fach Erdkunde	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen u.a.	Arbeitshaltung, Zuverlässigkeit, Sorgfalt u.a.
	Der Schüler ...	Der Schüler ...	Der Schüler ...	Der Schüler ...	Der Schüler ...	Der Schüler ...
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	... arbeitet in jeder Stunde immer mit.	... kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Er findet oft neue Lösungswege.	... kann gelernte Methoden sicher anwenden. Er beherrscht die Fachsprache umfangreich.	... hört immer genau zu, geht sachlich auf andere ein, ergreift bei der Arbeit die Initiative.	... ist sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	... hat immer alle Arbeitsmaterialien mit, macht immer die Hausaufgaben, beginnt stets pünktlich mit der Arbeit.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	... arbeitet in jeder Stunde mehrfach mit.	... kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Er findet manchmal neue Lösungswege.	... kann gelernte Methoden meist sicher anwenden. Er beherrscht die Fachsprache.	... hört zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	... ist häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	... hat fast immer alle Arbeitsmaterialien mit, macht fast immer die Hausaufgaben, beginnt fast immer pünktlich mit der Arbeit.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	... arbeitet häufig mit.	... kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Er sucht kaum neue Lösungswege.	... kann gelernte Methoden vom Prinzip her anwenden. Er beherrscht die Fachsprache im Wesentlichen.	... hört oft zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	... ist manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	... hat meistens alle Arbeitsmaterialien mit, macht meistens die Hausaufgaben, beginnt meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	... arbeitet nur selten freiwillig mit, er muss meistens aufgefordert werden.	... kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	... kann gelernte Methoden nicht immer anwenden. Er beherrscht die Fachsprache nur wenig.	... hört nicht immer zu, geht nicht immer auf andere ein, arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	... ist selten bereit Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	... hat Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig mit, macht nicht immer die Hausaufgaben, beginnt oft nicht pünktlich mit der Arbeit.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	... arbeitet ganz selten freiwillig mit, er muss fast immer aufgefordert werden.	... kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Er kann es fast nie auf andere Beispiele anwenden.	... kann gelernte Methoden kaum anwenden. Er beherrscht die Fachsprache nicht.	... hört kaum zu, geht nur selten auf andere ein, arbeitet sehr ungern mit anderen zusammen.	... bringt Referate, Protokolle, Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	... hat Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht mit, macht selten die Hausaufgaben, beginnt meist nicht pünktlich mit der Arbeit.
ungenügend Keine Leistung vorhanden.	... arbeitet nicht mit.	... kann Gelerntes nicht wiedergeben.	... kann gelernte Methoden nicht anwenden.	... hört nicht zu, geht nicht auf andere ein, arbeitet nicht mit anderen zusammen.	... bringt keine Referate, Protokolle, Arbeitsergebnisse in den Unterricht ein.	... hat keine Arbeitsmaterialien mit, macht keine Hausaufgaben, beginnt nicht mit der Arbeit.

(Quelle (verändert): http://www.huma-gym.de/index.php?option=com_joomdoc&task=cat_view&gid=101&Itemid=162)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Philosophie

Leistungskonzept der Fachschaft Philosophie

1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Grundsätze der Leistungsbewertung richten sich nach den aktuellen Kernlehrplanvorgaben, denen zufolge Lernerfolgsüberprüfungen so anzulegen sind,

„dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Erziehungsberechtigten sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“¹

Die Auswahl der für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu rechnenden Beiträge der Schülerinnen und Schüler, sowie die Maßstäbe ihrer Bewertung richten sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans.²

Für den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen u.a. in Betracht:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).
- Regelmäßigkeit und Sorgfalt der Anfertigung von Hausaufgaben

Zu den wesentlichen fachspezifischen Beurteilungskriterien zählen die

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen

¹ Kernlehrplan Praktische Philosophie, S.34

² vgl. im Folgenden: Kernlehrplan Praktische Philosophie, S.35.

- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Als fachübergreifende Beurteilungskriterien kommen in Betracht:

- Regelmäßigkeit der mündlichen Mitarbeit
- Sprachliche und orthographische Richtigkeit schriftlicher Beiträge
- Zuverlässigkeit und Gründlichkeit der angefertigten Hausaufgaben

Da die mündliche Mitarbeit für die Leistungsbeurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ von besonderer Bedeutung ist, kann bei der Besprechung der Noten für diesen Bereich im Sinne einer dialogischen Leistungsbeurteilung folgende Übersicht eingesetzt werden:

Notenstufe Note/ Punkte	Beschreibung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Beiträge im Unterricht“ in Bezug auf die einzelnen Notenstufen
ungenügend 6	<ul style="list-style-type: none"> - teilnahmslos, schweigend - auch auf Nachfrage kein unterrichtsbezogener Beitrag
mangelhaft 5	<ul style="list-style-type: none"> - selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag / oft vorherige Beiträge nur wiederholend - fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen - sprachlich unzureichend
ausreichend 4	<ul style="list-style-type: none"> - punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag - weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse) sprachlich wenig entfaltet
befriedigend 3	<ul style="list-style-type: none"> - häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit - oft rezeptiv, gelegentlich produktiv; - auf Lenkung angewiesen - Beiträge, die Einsicht in die Zusammenhänge erkennen lassen - in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen formulierte Beiträge
gut 2	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge - Impulse aufnehmend und gezielt verwertend - bisweilen Beiträge der Mitschüler aufgreifend - teilweise selbstständiges Urteilen - sprachlich präzise Beiträge
sehr gut 1	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - produktive, gesprächsfördernde und –lenkende Beteiligung - an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend - sachlich fundiert - eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken - kritische, differenzierte und problemorientierte Beurteilung und Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten - sprachlich präzise, fachsprachlich angemessener Ausdruck

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung richten sich nach den aktuellen Kernlehrplanvorgaben, denen zufolge³

„Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht

³ im Folgenden zitiert: Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.42ff.

erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. [...].

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der

Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

	Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird)

		zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.“

Die Klausuren sollen auf die Abiturprüfung vorbereiten (s.o.) und richten sich deswegen nach den im Kernlehrplan entsprechend vorgesehenen Anforderungsbereichen:

„Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen,

Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.“⁴

Die im Zentralabitur vorgesehenen **Aufgabenarten**⁵ sind **bereits in der Einführungsphase** einzuüben.

Da der neue Kernlehrplan die konkreten Formen der Beiträge im Bereich Sonstige Mitarbeit nicht näher bestimmt, orientiert sich die Fachschaft an den entsprechenden Vorgaben der Rahmenrichtlinien von 1999 – die im Folgenden aufgeführten Formen der Sonstigen Mitarbeit und die entsprechenden Beurteilungskriterien werden daher für die Leistungsbewertung herangezogen:⁶

Beiträge im Unterricht

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können auf verschiedene Weise erfolgen:

- Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter oder problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung
- Anfertigung von Strukturskizzen
- Eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellen eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen.

Folgende **Kriterien** sollten bei der Beurteilung der Beiträge im Unterricht berücksichtigt werden:

- Umfang, gedankliche und sachliche Stringenz
- Selbstständigkeit
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Demzufolge können in diesem Zusammenhang vorbereitende und nachbereitende Hausaufgaben als Leistungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ erbracht werden. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient

⁴ Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.47f.

⁵ Kernlehrplan Philosophie Sek. II (2013), S.49f.

⁶ vgl. im Folgenden *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie*, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999

der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

Bei der Beurteilung der Hausaufgaben können folgende Kriterien angewandt werden:

- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Methodenbewusstsein
- Stringenz der Argumentation
- Sprachliche und fachterminologische Präzision

Referate

Das Referat ist besonders geeignet zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsvorhaben. Das Referat schult ferner die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Fähigkeit zu einem zusammenhängenden Vortrag einer selbstständig gelösten Aufgabe. Im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann Hintergrund- und Zusatzinformationen bereitstellen.

Das Thema muss eindeutig formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen ausreichend sein. Die Vortragszeit sollte in der Regel nicht mehr als 10-20 Minuten betragen. Folgende Kriterien können zur Beurteilung eines Referats herangezogen werden:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Themenbezogenheit der Recherche
- Selbstständigkeit und fachliche Angemessenheit der Zusammenstellung, Auswertung und Ordnung des Informationsmaterials
- Themenangemessenheit des Aufbaus und der Gliederung des Referats
- Anwendung von Techniken des Referierens (Vortrag mithilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen, Einsatz von Veranschaulichungen, korrektes Zitieren und Bibliographieren, ggf. Diskussionsdurchführung...)
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- ...

Protokolle

Das Anfertigen von Protokollen einer Stunde gehört zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken. Dazu gehört das Einüben in konzentriertes Zuhören und das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen. Für den Unterricht kommen das Verlaufsprotokoll, das Protokoll des Diskussionsprofils und das Ergebnisprotokoll in Betracht.

In Bezug auf die einzelnen Formen des Protokolls sollten folgende Anforderungen erfüllt werden.

- Das Verlaufsprotokoll soll den Gang der Unterrichtsstunde in den wesentlichen Zügen wiedergeben.
- Das Protokoll des Diskussionsprofils nimmt aus dem Gang der Unterrichtsstunde diejenigen Beiträge heraus, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben. Es macht die unterschiedlichen Standpunkte und ihre Begründung deutlich.
- Das Ergebnisprotokoll verzichtet auf die Wiedergabe des Unterrichtsverlaufs und auf die Darstellung des Diskussionsprofils und hält stattdessen genau die Unterrichtsergebnisse

Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so eingegrenzt und klar umrissen sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind. Sie kann die Beherrschung von Arbeitstechniken und die Kenntnis von philosophischem Grundwissen überprüfen. Eine Weiterentwicklung von Gedanken und eine Auseinandersetzung mit Arbeitsergebnissen oder philosophischen Aussagen kann nur in Ansätzen erwartet werden.

Für die Beurteilung ist entscheidend, dass ...

- die Aufgabenstellung klar erfasst und
- die Darstellung sachlich richtig und sprachlich genau ist.

Eine umfassende und differenzierte Problembehandlung kann aufgrund der engen Zeitvorgabe nicht erwartet werden.

Die folgenden Beispiele sollen mögliche Aufgabenstellungen aufzeigen:

- Klärung von Begriffen und Begriffspaaren
- Knappe Darlegung von Grundbegriffen und Theoremen der Philosophie und einzelner Philosophen
- Entwicklung einer weiterführenden Fragestellung auf der Basis des erzielten Diskussionsstandes
- Überprüfung der Folgerichtigkeit eines oder mehrerer Schlüsse (Logik) oder eines kurzen Argumentationsgangs
- Knappe Formulierung der Ergebnisse der Hausaufgabe bzw. der letzten Unterrichtsstunden
- Formulierung der Problemfrage und der Gliederung zu einem Text, der für eine 2- bis 3-stündige Klausur geeignet wäre.
- ...

Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die Beurteilung der Leistungen bezieht sich auf die Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion des Projektes.

Damit den Schülerinnen und Schülern die an sie gestellten Anforderungen deutlich sind, müssen die auf das jeweilige Projekt bezogenen Beurteilungskriterien vorher benannt werden, ebenso die Gewichtung der

einzelnen Projektphasen und des Anteils der Einzelleistungen und der Gruppenleistungen.

Sind mehrere Fachlehrerinnen und Fachlehrer an einem Projekt beteiligt, ist es notwendig, bei der Formulierung des Themas einen gemeinsamen Erwartungshorizont zu entwickeln und bei der Festlegung der Beurteilungsanteile klare Absprachen zu treffen.

Um diese Beurteilungskriterien für Schülerinnen und Schüler transparent zu machen, können bei der Besprechung der Noten für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ im Sinne einer dialogischen Leistungsbeurteilung folgende Übersichten eingesetzt werden:

Notenstufe	Beschreibung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Beiträge im Unterricht“ in Bezug auf die einzelnen Notenstufen
Note/ Punkte ungenügend 6 / 0	<ul style="list-style-type: none"> - teilnahmslos, schweigend - auch auf Nachfrage kein unterrichtsbezogener Beitrag
mangelhaft 5 / 1-3	<ul style="list-style-type: none"> - selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag / oft vorherige Beiträge nur wiederholend - fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen - sprachlich unzureichend
ausreichend 4 / 4-6	<ul style="list-style-type: none"> - punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag - weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse) sprachlich wenig entfaltet
befriedigend 3 / 7-9	<ul style="list-style-type: none"> - häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit - oft rezeptiv, gelegentlich produktiv; - auf Lenkung angewiesen - Beiträge, die Einsicht in die Zusammenhänge erkennen lassen - in mehreren Sätzen und in Zusammenhängen formulierte Beiträge
gut 2 / 10-12	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge - Impulse aufnehmend und gezielt verwertend - bisweilen Beiträge der Mitschüler aufgreifend - teilweise selbstständiges Urteilen - sprachlich präzise Beiträge
sehr gut 1 / 13-15	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Mitarbeit - produktive, gesprächsfördernde und –lenkende Beteiligung an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend - sachlich fundiert - eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken - kritische, differenzierte und problemorientierte Beurteilung und Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten - sprachlich präzise, fachsprachlich angemessener Ausdruck

AFB 1: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... philosophische Probleme erkennen und beschreiben ... zentrale Ideen aus Texten oder Diskussionen wiedergeben ... Argumente wiedergeben und strukturiert zusammenfassen			selten
			manchmal
			oft
			immer
AFB 2: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... philosophische Positionen / Theorien vergleichen (Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben) ... Theorien auf Fallbeispiele beziehen ... Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen erläutern			selten
			manchmal
			oft
			immer
AFB 3: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... Ideen selbständig begründen oder weiterentwickeln ... philosophische Positionen begründet kritisieren oder gegen Kritik verteidigen ... gegensätzliche Auffassungen vergleichend gewichten			selten
			manchmal
			oft
			immer
Darstellungsleistung: Ich kann...		mündlich	schriftlich
... mich präzise ausdrücken ... Fachterminologie korrekt verwenden ... meine Beiträge logisch zusammenhängend ordnen ... in Rechtschreibung und Zeichensetzung überzeugen			selten
			manchmal
			oft
			immer

Hausaufgaben:

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Mathematik

Mathematik - Grundlagen der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlagen:

- Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek I (APO-SI §6)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek II (APO-GOST § 13)
- Kernlehrplan der Sek I
- Lehrplan der Sek II

Formalia schriftlicher Arbeiten

Anzahl und Länge der schriftlichen Arbeiten können folgender Übersicht entnommen werden:

Sek I:

Stufe	5	6	7	8	9
Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	6	6	6	5*	4
Länge in U-Std.	1	1	1	1	1-2

* hinzu kommt die Lernstandserhebung

Sek II:

Stufe	EF	Q1				Q2			
Halbjahr		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Art des Kurses		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl der Klausuren	2 pro HJ	2	2	2	2	2	2	1*	1
Länge in U-Std.	2	2	3	3	4	3	4	180'	255'

*nur, wenn 3. oder 4. Abiturfach Mathematik

Bewertung Schriftlicher Leistungen

- äquidistante Notenstufen in der SI
- Grenze zu einer noch ausreichenden Note bei etwa fünfzig Prozent
- Benotung in der Qualifikationsphase in Anlehnung an die Abiturvorgaben
- Vergabe halber Punkte innerhalb einer Aufgabe ist in der Sekundarstufe I möglich, in der Sekundarstufe II nicht angeraten
- Zusatzpunkte für besondere Leistungen möglich
- kommt ein Schüler bei der Bearbeitung einer Aufgabe zu einem richtigen und einem falschen Ergebnis, ohne eines der beiden zu streichen, muss es für das falsche Ergebnis Punktabzug geben.

Bewertung Sonstiger Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- konzentrierte Mitarbeit und Arbeit in Übungsphasen (schließt Störverhalten aus)
- (interaktive) Präsentationen (mit Rückkopplung in Form einer Aufgabe an die Zuhörer)
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs
- kurze, schriftliche Überprüfungen

Noten sollen in erster Linie nicht für Einzelleistungen vergeben werden, sondern sollen die Bewertung eines Prozesses darstellen. Ein mögliches Beurteilungsschema könnte sein:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin / der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin / der Schüler ...
1	- sehr häufig - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig weiterführende Beiträge - verwendet Fachsprache korrekt
2	- häufig, engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert nach Impulsen relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend korrekt
3	- regelmäßig - unaufgefordert	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert nach Hilfestellungen relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend angemessen
4	- gelegentlich	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur nach deutlichen Impulsen Beiträge - verwendet Fachsprache nur mit Schwierigkeiten
5	- selten	- zeigt deutliche Mängel bei den Fachkenntnissen - zeigt kaum Lernfortschritte - verwendet Fachsprache nur mit erheblichen Schwierigkeiten
6	- nie bzw. nur aufgefordert	- zeigt keine Fachkenntnisse - zeigt keinerlei Lernfortschritte - verwendet Fachsprache nicht angemessen

Quelle: vgl. *Gymnasium Frechen Leistungsbewertung Mathematik*

Gesamtnote

- in der Unter- sowie Mittelstufe mehr Gewicht auf den schriftlichen Leistungen
- in der Oberstufe zählen mündliche und schriftliche Leistungen zu gleichen Teilen

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Biologie

Leistungsbeurteilung im Fach Biologie

Verfahren und Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsmessung und die Beurteilung erfolgen auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW, der APO-SI und APO-SII sowie der aktuellen Kernlehrpläne für das Fach Biologie in den Sekundarstufen I und II.

Grundsätze

Die Leistungsmessung und die Leistungsbeurteilung erfüllen im Fach Biologie mehrere Funktionen:

- Sie dienen als Instrument, um den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Rückmeldung über das Erreichen fachlicher und fachmethodischer Kompetenzen zu geben.
- Sie dienen als Grundlage für die Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung ihrer Eltern.
- Sie dienen dazu, Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn zu treffen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern die Beurteilungsgrundlagen transparent gemacht.

Die Leistungsmessung und -beurteilung stellen einen kontinuierlichen Prozess dar, der sich auf alle im Biologieunterricht vermittelten Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen bezieht.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in allen Lernbereichen des Faches Biologie zu entwickeln.

Beurteilt werden im Biologieunterricht das Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien und Textinformationen, die Korrektheit der Ergebnisse, die Komplexität der Beiträge, die Plausibilität der Lösungen, die Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit, die Analysefähigkeit sowie die Transferfähigkeit. Ferner werden die sprachliche Richtigkeit, der sprachliche Ausdruck im Allgemeinen, der fachsprachliche Ausdruck sowie der Bezug zur Aufgabenstellung beurteilt. Des Weiteren fließen die Interaktions- und Teamfähigkeit, die Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Selbstkritik in die Beurteilung ein.

Beurteilt wird nicht nur das Erreichen der kriteriums- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I sind die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ die Beurteilungsgrundlage (siehe dazu auch Kernlehrplan Biologie, Sekundarstufe I, S. 39–40).

Unterrichtsbeiträge, die als Beurteilungsgrundlage dienen können, sind beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache

Leistungsbeurteilung im Fach Biologie

- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen.
(vgl. Kernlehrplan Biologie, Sekundarstufe I, S. 39–40).

In der Sekundarstufe I erfolgt eine Leistungsrückmeldung situationsabhängig und optional am Ende eines Quartals.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II besitzen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „Schriftlichen Arbeiten“ den gleichen Stellenwert, sofern das Fach Biologie als schriftliches Fach belegt wird. Wird das Fach Biologie nicht als schriftliches Fach belegt, dann sind die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ die Beurteilungsgrundlage (vgl. dazu auch Kernlehrplan Biologie, Sekundarstufe II, S. 45–46).

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und ggf. schriftlicher Form.

In der Sekundarstufe II werden Schülerinnen und Schüler am Ende eines Quartals über ihren Leistungsstand informiert.

Zu besonderen punktuellen Arbeiten im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

„Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ in der Sekundarstufe I und II folgen den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung in den jeweiligen Kernlehrplänen des Faches Biologie und sind dort im Detail nachlesbar.

Im Allgemeinen umfassen sie sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II „[...] unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung [und] von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.“ (Kernlehrplan Biologie, Sekundarstufe II, S. 47)

Durch schriftliche Übungen sollen die schriftliche Ausdrucksfähigkeit und die Verwendung von Fachausdrücken in möglichst allen drei Anforderungsbereichen geschult werden. Spätestens in der Jahrgangsstufe 9 sollen schriftliche Übungen einen deutlich komplexeren Anforderungscharakter aufweisen, um eine Verknüpfung mit den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen und zu erleichtern.

Leistungsbeurteilung im Fach Biologie

„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Aufgabentypen bzw. -arten, die Gegenstand der schriftlichen Arbeiten sind, entsprechen den Vorgaben des Lehrplans der Sekundarstufe II (vgl. Kernlehrplan Biologie, Sekundarstufe II, S. 47–51).

Die schriftlichen Arbeiten beziehen sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und decken alle drei Anforderungsbereiche ab (Inhaltsleistung: Anforderungsbereich I ca. 30 %, Anforderungsbereich II ca. 50 % und Anforderungsbereich III ca. 20 %; Darstellungsleistung: 10 % der Gesamtpunktzahl).

Die fachlichen und fachmethodischen Anforderungen werden im Unterricht transparent gemacht.

In der Q1.2 kann ggf. die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt sein. Das Anfertigen der Facharbeit wird durch individuelle Beratung und einen fachspezifischen Methodentag begleitet.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Chemie

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie am Gymnasium Verl Sekundarstufe I (Stand: Juni 2013)

Hier werden keine Klausuren geschrieben, es wird also nur die Leistung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zur Notenfindung herangezogen. Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Chemie stellen Paragraphen § 48 (1) (2) des Schulgesetzes sowie § 6 (1) (2) der APO – SI dar. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Die „sonstige Mitarbeit“

- a. Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Vortragen)
- b. Heftführung (Übersichtlichkeit, Sorgfältigkeit der Skizzen und Zeichnungen, Vollständigkeit, Ästhetische Gestaltung)
- c. Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- d. Einbringen beim Experimentieren (Vorschläge zur Durchführung, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit beim praktischen Arbeiten, Sicherheit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis)
- e. Einbringen in Gruppenprozesse (Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg, Hilfsbereitschaft für andere, Anteil an der Gruppenleistung)
- f. Optional: Kurzvorträge (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Umgang mit Medien)
- g. kurze schriftliche Überprüfungen

Gewichtung der Beobachtungsbereiche:

60-70% für c,d,e

15-20% für g

20-25% für a,b,(f)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in Sek II

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Chemie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP GOST Chemie werden Überprüfungsformen in einer nicht abschließenden Liste vorgeschlagen. Diese Überprüfungsformen zeigen Möglichkeiten auf, wie Schülerkompetenzen nach den oben genannten Anforderungsbereichen sowohl im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ als auch im Bereich „Klausuren“ überprüft werden können

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit chemischen Grundwissens
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der chemischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmaterialien
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt

- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen, Kleingruppenarbeiten und Diskussionen
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

Beurteilungsbereich: Klausuren

Verbindliche Absprache:

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen.

Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

Einführungsphase:

Es werden 2 Klausuren (je 90 Minuten) pro Halbjahr geschrieben.

Qualifikationsphase 1:

GK: In Q1.1 werden zwei Klausuren zu je 90 Minuten geschrieben, in Q1.2 werden zwei Klausuren zu je 135 Minuten geschrieben.

LK: In Q1.1 werden zwei Klausuren zu je 135 Minuten geschrieben, in Q1.2 werden zwei Klausuren zu je 180 Minuten geschrieben.

In einem Fach kann bzw. muss die letzte Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den **Klausuren** wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts

abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint,

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die **mündliche Mitarbeit** erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede **mündliche Abiturprüfung** (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Physik

In der Sekundarstufe I untergliedert sie sich in die drei Bereiche:

1. mündliche Mitarbeit, die dominant einfließt,
2. schriftliche Lernzielkontrollen und
3. die Dokumentation der erarbeiteten physikalischen Inhalte.

Zu 1: In der Bewertung der mündlichen Mitarbeit können folgende Punkte herangezogen werden:

- Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge
- Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Modelle
- Erstellen und Präsentation von Referaten
- Beiträge zu Gruppenarbeitsergebnissen

Zu 2: Pro Halbjahr werden 1 - 3 schriftliche Lernzielkontrollen durchgeführt

Zu 3: Beim Führen von Heften o.ä. wird auf Vollständigkeit, Ordentlichkeit, zeitlich korrekte Abfolge der Dokumentationen, ... geachtet.

In der Sekundarstufe II tritt Punkt 3. zurück und es wird unterschieden, ob der Schüler, die Schülerin das Fach als schriftliches oder mündliches Fach gewählt hat.

1. Schriftliche Wahl: Die Klausurergebnisse und die sonstige Mitarbeit (vgl. oben) werden etwa eins zu eins gewichtet.
2. Mündliche Wahl: Es wird entsprechend wie in der Sekundarstufe I beurteilt, wobei der Schüler, die Schülerin in immer stärkeren Maße eigenverantwortlich die oben angeführten Kriterien zu erfüllen hat.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Informatik

Leistungsbewertung im Informatikunterricht der Sek I

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben (SchulG §48) sowie für die Schüler und Eltern transparent sein.

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz Nordrhein Westfalen (§48) festgelegt sind:

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein [...]

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachte Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.“

Informatik wird in der Sek I in den Jahrgangsstufen 8 und 9 als Wahlpflichtfach angeboten. Die Bewertung gliedert sich in die zwei Bereiche:

1. Schriftliche Arbeiten

Pro Schuljahr werden in jedem Halbjahr zwei Klassenarbeiten mit einer Dauer von ein bis zwei Stunden geschrieben. In jedem Schuljahr kann eine der vier Arbeiten durch eine Projektarbeit (Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation) ersetzt werden.

Es ist grundsätzlich möglich, schriftliche Arbeiten oder Teile davon am Computer schreiben zu lassen.

2. Sonstige Mitarbeit

Zur sonstigen Mitarbeit zählen neben möglichen kurzen schriftlichen Lernzielkontrollen insbesondere die mündliche Mitarbeit, das Verhalten bei Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, die fachliche Ausdruckskompetenz sowie die Sorgfalt und Vollständigkeit der Heftführung. Darüber hinaus wird Quantität, Qualität und die Initiative auch bei der praktischen Arbeit am PC bewertet.

Die Gesamtnote setzt sich nach pädagogischem Ermessen etwa gleichwertig aus beiden Leistungsteilen zusammen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von **Transparenz bei Bewertungen** als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel. Innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung von jeder Lehrkraft zu treffen.

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Gymnasiums Verl im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2.3.1 Beurteilungsbereich Klausuren

Verbindliche Absprachen:

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Instrumente (für alle Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich belegen):

- Einführungsphase: 2 Klausur je Halbjahr
Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr
Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 2.1: 2 Klausuren
Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen
- Anstelle der ersten Klausur in Q1.2 kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz eine Facharbeit geschrieben werden.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll bei Erreichen von ca. 45 % der Hilfspunkte erteilt werden, die Note gut (12 Punkte) bei Erreichen von ca. 75 %.

2.3.2 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch. Dieses wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.
- In der Qualifikationsphase erstellen, dokumentieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprojekt. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen
Es wird empfohlen, mindestens einmal pro Kurshalbjahr eine Lernerfolgskontrolle durchzuführen. Schriftliche Übung dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge
- die Quantität der Beiträge
- die Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit
- die angemessene Verwendung der Fachsprache
- die Darstellungskompetenz

-
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion
 - die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
 - die Präzision
 - die Differenziertheit der Reflexion

zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- die Qualität des entwickelten Produktes
- Teamgeist und kooperatives Arbeitsverhalten

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses
- den Grad der Selbstständigkeit
- die Reflexion des eigenen Handelns
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- nach Abschluss eines Projektes
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation
- bei auffälligen Leistungsveränderungen
- auf Anfrage
- als Quartalsfeedback
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler
- durch einen Feedbackbogen
- durch die schriftliche Begründung einer Note
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grundkursfach in der Qualifikationsphase.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Neue Medien

Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Neue Medien (aus dem Curriculum)

- Der Unterricht soll sowohl das angeleitete Erlernen der entsprechenden Vorgehensweisen im Umgang mit der Software, dem Internet etc. als auch selbstständiges entdeckendes bzw. problemlösendes Lernen umfassen.
- Das Erreichen der erwarteten Kompetenzen (s.u.) wird durch Lernerfolgskontrollen, z.B. in Form schriftlicher Leistungsüberprüfungen, überprüft.
- Für die Notengebung werden neben diesen Lernerfolgskontrollen die Mitarbeit im Unterricht, Ergebnisse zu den im Unterricht gestellten Aufgaben sowie Präsentationen berücksichtigt.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Religion

Leistungskonzept der Fachschaften ev. und kath. Religionslehre

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage des SchulG NRW, der APO-SI und APO-SII sowie der aktuellen (Kern-)Lehrpläne für die Fächer ev. und katholische Religionslehre in der SI und SII.

Grundsätze

Da der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach verankert ist, verlangt er eine Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie sie für andere Fächer gelten.

Der Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und andererseits der Reflexion über diesen Glauben, die der Unterricht ermöglicht.

Die im Religionsunterricht angestrebten Kompetenzen umfassen auch die Bildung von Werturteilen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernzielkontrolle entziehen.

Daher wird nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können.

Wir sehen die Leistungsmessung und -bewertung als ein Instrument für die (individuelle) Rückmeldung über die Erreichung fachlicher und fachmethodischer Standards.

Wir geben den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres Auskunft über die Grundlagen der Leistungsbewertung in unserem Unterricht.

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern in unserem Unterricht Gelegenheiten, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Wir verstehen die Leistungsmessung und -bewertung als kontinuierlichen Prozess, der sich auf alle im Religionsunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten eröffnet ihre Kompetenzen in allen Lernbereichen des Faches zu entwickeln. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, den Schülerinnen und Schülern zu jedem Quartalsende einen Zwischenstand ihrer Leistungen zu geben.

Wir bewerten im Fach ev. und kath. Religion nicht nur das Erreichen der kriterien- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Leistungsbewertung in der Sek I

Als Bewertungsgrundlagen dienen uns alle Formen der Mitarbeit im Unterricht, z.B.:

- mündliche Mitarbeit: basierend auf dem, was den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt wird (Transparenz); neben der mündlichen Mitarbeit sollen andere Formen angemessen in die Beurteilung einfließen.
- Rollenspiele, Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten, etc.: sowohl das Produkt, die Präsentation als auch der Prozess und die Mitarbeit werden berücksichtigt, dabei insbesondere die inhaltliche Qualität sowie die Darstellungsleistung.
- Mappenführung: die Schülerinnen und Schüler haben die Aufgabe, die Mappe stets vollständig und in einem angemessenen Zustand zu halten, unabhängig davon, wann und in welchem Umfang die Mappe tatsächlich eingesammelt wird.
- Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht benotet, allerdings ggf. als für den Unterricht erbrachte Leistungen gewertet.
- Referate: Inhalt und Darstellung fließen in die Bewertung ein; wichtig ist auch eine eigenständige Erarbeitung (auch: Fähigkeit, auf Rückfragen einzugehen) und Nachvollziehbarkeit der Arbeitsprozesse (z.B. Quellenangaben etc.).
- schriftliche Leistungsüberprüfung (Tests): werden ggf. angemessen bei der Notenfindung berücksichtigt.

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Religionsunterricht im Kernlehrplan geforderten Kompetenzbereichen, der Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz.

Leistungsbewertung in der Sek II

In der Sekundarstufe II kann das Fach Religionslehre als schriftliches Fach belegt werden. In diesen Fällen wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ ermittelt.

Bei den „Sonstigen Leistungen“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin / ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren (bzw. den ggf. gewählten neuen Aufgabenformaten) erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, wie auch die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen und sonstige Präsentationsleistungen.

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden nicht punktuell bewertet, sondern über den Gesamtzeitraum beobachtet. Bewertet werden die Qualität, Quantität und Kontinuität der Schülerbeiträge sowie die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die Beurteilung von Leistung und deren Mitteilung an die Schülerinnen und Schüler soll demnach mit der Feststellung des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Für die Schüler und Schülerinnen sollen den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zu den erreichten Leistungen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung darstellen.

Sonstige Mitarbeit

In die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ fließen folgende generelle Anforderungen ein:

- Kenntnisse von Unterrichtsinhalten im Fach Religion der Unter-, Mittel- u. Oberstufe
- Biblische Grundkenntnisse
- Kenntnisse zu Fremdreigionen (Judentum/Islam/Buddhismus/ Hinduismus)
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit religiösen Themen und ethischen Grundfragen
- Fähigkeit zur sorgfältigen Reproduktion, Ordnung und Gliederung von Beiträgen
- Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und offenen Fragen im Dialog
- Sachbezogenheit, Selbstständigkeit und Argumentationsfähigkeit
- Argumentative und begründete Auseinandersetzung mit den Unterrichtsmaterialien (Texte, Filme, Bilder usw.)
- Entwicklung und Anwendung der Fachsprache
- Zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit Fragen, Inhalten und Verfahren
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben in seinen historischen und kulturellen Ausprägungen, sowie seiner Bedeutung für die Gegenwart

Ebenfalls werden folgende Aspekte bei der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ mit berücksichtigt:

- aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- selbstständiges Erschließen von Problemstellungen
- aktive Beteiligung an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- zunehmend selbstständige Steuerung des eigenen Lernprozesses
- eigenständige Beschaffung von Unterrichtsmaterial
- Einbringen von eigenen Erfahrungen in den Unterricht
- Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Erfahrungen
- Eigeninitiative
- Hausaufgaben
- Referate

Klausuren:

Durch die Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche:

- I. Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet;
- II. Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen;
- III. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, abgedeckt.

Bewertung der Klausuren:

Einführungsphase und Qualifikationsphase:

ca. 50% der Gesamtnote bei schriftlicher Belegung

ca. 50% Sonstige Mitarbeit

Die schriftlichen Klausuren dienen dazu, zu überprüfen, inwiefern die gesetzten Lehr- und Lernziele eines Lernabschnittes erreicht worden sind. Die Formulierungen in den Aufgabenstellungen der Klausuren sind angelehnt an die Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. sie berücksichtigen die zugrunde gelegten Operatoren und die drei Anforderungsbereiche (Wiedergabe von Kenntnissen/ Eigenständiges Verarbeiten und Anwenden von Kenntnissen/ Problemlösen, Werten, Konsequenzen ziehen). Neben den inhaltlichen Leistungen fließt auch die Darstellungsleistung mit bis zu ca. 20% in die Gesamtnote ein. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs (Erwartungshorizont), an die die Schülerinnen und Schüler sukzessive herangeführt werden.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Kunst

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
 - Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
 - Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
 - gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
 - mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
 - schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
 - kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.
- Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe II

Die Bewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe II erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich gewählt haben, ergibt sich die Note zu 50% aus dem Bereich „Klausuren“ und zu 50% aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Für Schülerinnen und Schüler die das Fach mündlich gewählt haben ergibt sich die Note ausschließlich aus dem Bereich der „Sonstigen Leistungen“. Hierbei entfallen 70% auf gestaltungspraktische Aufgaben und 30% auf die „Sonstige Mitarbeit“.

Klausuren

Im Fach Kunst werden in der gymnasialen Oberstufe drei Aufgabentypen eingeübt:

1. Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen (Aufgabenart I)
2. Analyse und Interpretation von Bildern (Aufgabenart II)
3. Fachspezifische Problemerkörterung (Aufgabenart III)

Dauer und Anzahl der Klausuren*

Stufe	Dauer	Anzahl/Halbjahr
EF 1	90 Min.	2
EF 2	90 Min	2
Q1.1	90 Min	2
Q1.2	90 Min	2
Q2.1	135 Min	2
Q2.2	135-180 Min	1

* NB: Sofern Aufgaben in Klausuren theoretische und praktische Anteile enthalten, kann die Klausurzeit nach Rücksprache mit der Schulleitung ggfs. verlängert werden.

Bewertung der Klausuren

Die Klausuren werden in der gymnasialen Oberstufe gemäß den Vorgaben der Standardsicherung NRW mit 100 Punkten bewertet. Hiervon entfallen 80 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 20 Punkte auf den Darstellungsteil, zu dem neben der grammatikalischen und sprachlichen Richtigkeit, der logisch folgerichtigen

Formulierung eigener Stellungnahmen auch die Verwendung von Fachtermini zählen.

Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Der Bereich der „Sonstigen Leistungen“ im Unterricht setzt sich zu zwei Dritteln aus den Noten der gestalterischen Arbeiten und zu einem Drittel aus den Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ zählen die mündliche Mitarbeit, prozessbegleitende Einzelgespräche zwischen Schüler/innen und Lehrer/in, Mitarbeit in Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche und gestalterische Übungen, Mitarbeit in Projekten sowie besondere Leistungen.

Die gestalterischen Arbeiten mit Reflexionsanteil der Schüler/innen werden in der Regel in den dafür vorgesehenen Unterrichtszeiten erbracht. Sie werden ebenfalls mit 100 Punkten bewertet, wobei 80 Punkte auf die inhaltliche und formale Gestaltung und 20 Punkte auf den Darstellungsteil entfallen.

Punkte und Prozentzuweisung zu den jeweiligen Notenstufen gemäß Zentralabiturvorgaben:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80
Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-39
Mangelhaft plus	3	38-33
Mangelhaft	2	32-27
Mangelhaft minus	1	26-20
Ungenügend	0	19-0

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Musik

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Neben der Vorgaben des Kernlehrplan Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Führung einer Din-A4-Sammelmappe durchgehend für die Jgst. 5/6 und 7–9 (Ziele neben der Sammlung von Unterrichtsmaterial: individuellen Ordnungssinn entwickeln, regelmäßiges bearbeiten, individuelle Lösungen finden, Bewertungskriterien entwickeln)
- Möglichst einmal pro Schuljahr (Jgst. 5–9) Erstellung eines exemplarischen, thematisch-orientierten Portfolios
- Die FS Musik sieht in der Mappenführung einen Nachweis für die Kontinuität der Mitarbeit und einigt sich auf einen einheitlichen Bewertungsbogen. Dieser soll individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen (siehe auch unseren Bewertungsbogen).
- Zur Sammelmappe gehört das Anlegen eines Fachvokabular-Glossars für die Jgst. 5-6 und 7-9 („Liste wichtiger Fachbegriffe“, siehe unten). Dort werden in einer vorgefertigten Matrix alle behandelten Fachbegriffe (s. o.) gesammelt und kurz definiert.
- Pro Halbjahr werden max. 2 schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Auch praktische Übungen (Singen, Gruppenarbeiten, Klassenmusizieren, Einzelvorträge) fließen angemessen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit mit ein.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Diese Grundsätze gelten im Allgemeinen auch für die Sek. II. Bezüglich der Facharbeiten und Klausuren in der Sek. II gelten folgende Regelungen:

- *Facharbeiten:* Bei praktischen Arbeiten bewertet die FS Musik nach musikalischen Gesichtspunkten den eingereichten Gestaltungsentwurf (technische Umsetzung, 2-seitige Erläuterung, musikalische Qualität). Bei Analyse-Arbeiten wird von der Fachschaft Deutsch ein Bewertungsraster als Grundlage für ein zu entwickeltes Raster eingeholt.
- *Klausuren in der Sek. II:* Die Fachschaft hat sich in Bezug auf Klausuren über die Vor- und Nachteile eines Bewertungsrasters ausgetauscht und beschließt den Piloteinsatz in Jahrgangsstufe EF (siehe dazu das Beispiel unten).

Der Bewertungsbogen zur Mappenführung in der Sek. I:

Bewertungsbogen „Mappenführung“

			
Dein Inhaltsverzeichnis ist vollständig.			
Alle Blätter sind vorhanden			
und in der richtigen Reihenfolge eingehftet.			
Datum und Überschriften sind eingetragen.			
Die Blätter hast Du alle bearbeitet.			
Du hast sauber und ordentlich geschrieben.			
Deine Mappe sieht ordentlich aus.			

Weitere Bemerkungen:

Deine Mappenführung ist insgesamt mit _____ zu bewerten.

Bewertungsbogen UV 5.1.1 von: _____

Thema: *Musik ist die Sprache der Gefühle* – Erkundung elementarer musikalischer Phänomene der Parameter Rhythmik, Dynamik, Melodik

Aufgabe: Hier findest du 11 Aussagen zu deinem Lernerfolg im aktuellen Unterrichtsthema. Mache zu jeder Aussage in der Spalte des Smiley ein Kreuz, die deiner eigenen Einschätzung am nächsten kommt.					
Musik gezielt hören, beschreiben, untersuchen und deuten					
Ich kann beim Hören von Musik mir vorstellen, von welchen Gefühlen sie handelt und sie mit meiner Sprache beschreiben					
Ich kann den Aufbau der Musik erkennen und mit den gelernten Fachausdrücken beschreiben					
Ich kann aus dem Aufbau der Musik auf die dargestellten Gefühle schließen					
Musik gestalten					
Ich kann bestimmte Gefühle durch das Musikmachen zum Ausdruck bringen					
Ich kann durch die Art der musikalischen Umsetzung auf die dargestellten Gefühle eingehen					
Ich kann die in der Musik dargestellten Gefühle in Bewegung und Bild darstellen					
Über Musik nachdenken					
Ich kann erklären, wie in der Musik Gefühle zum Ausdruck gebracht werden					
Ich kann beurteilen, ob beim Musikmachen die Gefühle gut zum Ausdruck gebracht werden					
Und zum Schluss					
Ich kann der Musik aufmerksam zuhören					
Ich kann mich gut auf die Musik im Unterricht einlassen					
Ich habe viele Ideen im Umgang mit Musik					

Bewertungsbogen UV 7.1. von: _____

Thema: Worte sagen das eine, Musik das andere - Möglichkeiten des Zusammenspiels der Medien Text und Musik in Vortrag und Vertonung

Aufgabe: Hier findest du 12 Aussagen zu deinem Lernerfolg im aktuellen Unterrichtsthema. Mache zu jeder Aussage in der Spalte des Smiley ein Kreuz, die deiner eigenen Einschätzung am nächsten kommt.					
Musik mit Text hören, beschreiben und untersuchen					
Ich kann nach dem Hören von Musik passende Adjektive benutzen, um die Wirkung der Musik auf mich zu beschreiben					
Ich kann beim Hören von Musik zur Textdeutung benennen, welche Gestaltungsmittel verwendet werden.					
Ich kann die Fachausdrücke der benutzten Gestaltungsmittel nennen.					
Musik zur Textdeutung gestalten					
Ich kann die gegebenen musikalischen Gestaltungsmittel zur Deutung eines Textes sinnvoll benutzen					
Ich kann meine Stimme auf unterschiedliche Art nutzen, um einen Text im Vortrag sinnvoll zu deuten					
Ich kann in einer Arbeitsgruppe in einfacher Weise Instrumente zur Begleitung eines Textvortrags nutzen					
Ich kann die Gestaltung in einer Arbeitsgruppe anderen interessant präsentieren					
Über Musik im Zusammenhang mit Texten nachdenken und beurteilen					
Ich kann die Deutung eines Textes durch Musik anderen verständlich erklären					
Ich kann mein Urteil über die musikalischen Textdeutungen anderer mit Hilfe von Fachausdrücken und genauen Beschreibung der Wirkung begründen					
Und zum Schluss					
Ich kann den musikalischen Textdeutungen meiner Mitschüler konzentriert zuhören					
Ich kann bei den Gestaltungsaufgaben problemlos Ideen entwickeln.					
Ich kann mich bei der Vorführung von Arbeitsergebnissen sicher auf der Bühne präsentieren					

Beispiel einer Musikklausur Sek. II mit Erwartungshorizont

Q1 GK Mu

Musikklausur Nr. 2

Name: _____

Ästhetischer Wandel in der Filmmusik !?

Aufgabe 1

- a) Analysieren Sie mithilfe von M 1 die melodisch-rhythmische Gestaltung des ‚Ben Kenobi‘-Themas und setzen Sie es motiv-thematisch in Bezug zu dem ‚Luke Skywalker‘-Thema.
- b) Interpretieren Sie ihre Ergebnisse vor dem Hintergrund der Personenkonstellation und - Charakteristik. Beziehen in ihre Interpretation auch die Harmonik mit ein.

Aufgabe 2

Beide Themen werden in der Gesamtanlage der Filmmusik als Leitmotive verwendet und sind mit dem Filminhalt eng verknüpft.

- a) Untersuchen Sie die Verarbeitung der beiden Motive in der Filmmusik-Episode „Binary Sunset“ hinsichtlich Instrumentation und motiv-thematischer Verarbeitung (M 2).
- b) Beschreiben Sie die Wirkung der verwendeten Mittel und interpretieren Sie die jeweilige Funktion und Bedeutung der beiden Motive in der gleichnamigen Filmszene „Binary Sunset“.

Aufgabe 3

Schildern Sie den Textinhalt (M 3) und nehmen sie Stellung dazu, inwieweit Star Wars schon dieser neueren Filmmusik-Ästhetik entspricht.

Name: _____

M 1

Luke Skywalker Thema



Ben Kenobi Thema

**M 3**

Elmer Bernstein: „Filmmusik erfüllt ihre Aufgabe dann am besten, wenn sie sich auf das bezieht, was dem Film implizit ist, nicht, was er ohnehin zum Ausdruck bringt. [...] Wenn es gelingt, auf etwas anzuspielen, was nicht direkt auf der Leinwand zu sehen ist, kann man einen wertvollen Beitrag zu einem Film leisten.“

Jerry Goldsmith: „Die Aufgabe einer Filmmusikpartitur liegt darin, die Spannweite des zugehörigen Films zu verbreitern. Ich versuche das, indem ich ins emotionale Klima eindringe - nicht, indem ich Aktionen untermale und ergänze [= paraphrasiere]. Für mich zählt in der Filmmusik die Aussage.“

Mit ihren Äußerungen wandten sich Bernstein und Goldsmith gegen den von Hansjörg Pauli kritisierten „Prozess der Vergegenständlichung von Filmmusik“ und veränderten nachhaltig die ästhetische Grundhaltung von Filmmusik, deren wesentliche Merkmale folgende sind:

- Verkürzung des Musikanteils in allen Filmgenres,
- allmählicher Übergang von der Leitmotivtechnik auf die Mood-Technik,
- Abkehr vom „Mickey-Mousing“, größere Zurückhaltung im Einsatz vordergrundparaphrasierender Sätze, vermehrte Versuche der Hintergrund-Paraphrasierung, Polarisierung, gar Kontrapunktierung.

nach: Carl Dahlhaus (Hrsg.) Funkkolleg Musik, Studienbegleitbrief 11, Tübingen 1978, S. 37 f.

Name: _____

M 2

BINARY SUNSET

Music by
JOHN WILLIAMS

Moderato, rubato (♩ = 72)

The musical score for "Binary Sunset" is presented in five systems. The first system shows the beginning in 4/4 time, marked *mp* and *(with pedal)*. The right hand starts with a half note G4, followed by a quarter note F4, and then a triplet of eighth notes (E4, D4, C4). The left hand plays a series of chords: G3-B2, F3-A2, E3-G2, and D3-F2. The second system continues the right hand melody with a triplet of eighth notes (B3, A3, G3) and a quarter note F3. The left hand plays chords: G3-B2, F3-A2, E3-G2, and D3-F2. The third system shows the right hand playing a quarter note G4, followed by a quarter note F4, and then a quarter note E4. The left hand plays chords: G3-B2, F3-A2, E3-G2, and D3-F2. The fourth system shows the right hand playing a quarter note G4, followed by a quarter note F4, and then a quarter note E4. The left hand plays chords: G3-B2, F3-A2, E3-G2, and D3-F2. The fifth system shows the right hand playing a quarter note G4, followed by a quarter note F4, and then a quarter note E4. The left hand plays chords: G3-B2, F3-A2, E3-G2, and D3-F2.

Name: _____

I. Inhaltliche Leistung

Anforderungen Teilaufgabe 1		Punkte
Der Schüler/die Schülerin		
1	formuliert eine aufgabenbezogene Einleitung (Titel der Komposition, historischer Kontext).	/2
2	beschreibt Aufbau des „Ben Kenobi“-Themas, etwa: <ul style="list-style-type: none"> • symmetrischer Aufbau der Melodie (2+2 Takte mit Auftaktviertel), • Melodie zunächst bogenförmig und getragen von „g“ zu „g“, bestehend aus auftaktiger Quarte, aufwärtsstrebender Tonleiterbewegung und Sextsprung abwärts in überwiegend längeren Notenwerten (Halbe und punktierte Viertel), • dann werden die Notenwerte verkürzt, die Melodik bleibt in ersten vier Tönen erhalten und wird durch Intervallsprünge im Achtel und Triolenrhythmus variiert fortgeführt, am Ende nach oben geöffnet zu „f1“ 	/6
3	beschreibt motiv-thematische Beziehung des „Ben Kenobi“-Themas zum „Luke Skywalker“-Thema, etwa: <ul style="list-style-type: none"> • Parallelen im symmetrischer Aufbau der Melodie (2+2 Takte mit Auftaktviertel), • Melodie umfasst einen großen Bogen von „b“ zu „es2“ zurück zu „f“, wobei der tonale Höhepunkt „es2“ gleich zweimal erreicht wird, Melodik ist sprunghaft, wirkt heldenhaft • Triolenrhythmus am Ende des „Ben Kenobi“-Themas bestimmt die Gestaltung des „Luke-Skywalker“-Thema, hier besteht er aus abwärts gerichteten Tonleiterschritten und schließt daraus: Die aufwärtsgerichteten Tonleiterschritte mit ihren Sprüngen am Anfang und am Ende sind eine Kombination aus Krebs, Umkehrung und Variante der ersten zwei Takte des „Luke Skywalker“-Themas	/6
4	interpretiert seine Ergebnisse, etwa: <ul style="list-style-type: none"> • Der Komponist verwendet die beiden Themen zum einen, um die Personen „Luke Skywalker“ als Filmhelden bzw. „Ben Kenobi“ als erfahrenen, besonnenen Hüter der „Macht“, der Jedi-Ritter zu charakterisieren. • Durch die motiv-thematischen Analogien deutet er dem Zuschauer/Zuhörer an, dass in der Filmhandlung zwischen beiden Personen eine enge Beziehung besteht bzw. im Verlauf der Handlung entstehen wird, denn Luke Skywalker schließt sich der „Macht“ an, wird eine Jedi-Ritter“ und schafft es Prinzessin Leia aus den Händen des Imperiums zu befreien sowie das Imperium aufzuhalten, • die Beziehung wird auch harmonisch gestützt, die Themen stehen jeweils in ihrer Paralleltonart: heldhaften Es-Dur zu besonnenem g-Moll 	/7
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	
Summe Teilaufgabe 1:		21
Anforderungen Teilaufgabe 2		Punkte
Der Schüler/die Schülerin		
1	beschreiben die Verwendung der Leitmotivs der beiden Themen, etwa: <ul style="list-style-type: none"> • In der Szene „Binary Sunset“ erscheinen beide Themen unmittelbar hintereinander, sie werden mit einer eintaktigen bzw. zweitaktigen Einleitung vorbereitet (siehe T. 1 bzw. 7+) • das „Luke Skywalker“-Thema erklingt ohne Auftakt-Triole in langsamem Tempo, ganz sanft, da von der Flöte, ab Takt 4 von der Klarinette gespielt, von Streicher-Tremoli begleitet, das Ende des Themas bildet einen Ruhepol, da hier die Rhythmik durch den Taktwechsel zum 5/4 Takt verlängert wird • eine melodische Sequenz aus Sextsprüngen abwärts in Achteln kombiniert mit Quartsprüngen in Halben gespielt von Harfe und Fagott leitet das „Ben Kenobi“-Thema ein, das über einem Streichertremolo durch den Einsatz eines Hornes in seiner Ursprungsgestalt erklingt • und ein weiteres Mal als Variante und in der Instrumentalbesetzung zum Tutti gesteigert erklingt. Die Variante besteht dabei aus dem großen Bogen und Motiven des „Luke Skywalker“-Themas sowie dem Anfangsmotiv des „Ben Kenobi“-Themas. 	/6

Name: _____

Anforderungen Teilaufgabe 2		Punkte
Der Schüler/die Schülerin		
2	beschreiben die Wirkung der Motive, etwa: <ul style="list-style-type: none"> • das „Luke Skywalker“-Thema erzeugt durch die genannten Mittel eine wehmütige, sehnsüchtige Stimmung, in der sich Luke in dieser Filmszene befindet, denn Luke strebt nach einem anderen Leben als als Farmer bei seinem Onkel. Das heldenhafte des Themas ist stark zurückgenommen und lässt sich nur erahnen. • Das Motiv hat hier zweierlei Funktion: Im Dialog zwischen der Tante und dem Onkel wird deutlich, dass von Luke die Rede ist, es vermittelt dem Zuschauer zugleich Lukes Stimmung nach dem erfolglosen Gespräch mit seinem Onkel über Obiwan Kenobi und die Pläne des Akademibesuchs • mit Einsatz des „Ben Kenobi“-Themas wird zu Beginn der Szene aufkeimende Stimmung mithilfe des „Ben Kenobi“-Themas ins Äußerste gesteigert. • Das Motiv hat hier mehrere Funktionen: Das Thema erklingt, als Luke nach draußen tritt, um das Bild des doppelten Sonnenuntergangs zu betrachten. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Dem Zuschauer/Zuhörer wird hier deutlich, an wen Luke gerade denkt. ➔ Die Musik weist voraus, dass Luke Ben Kenobi noch treffen wird und sich mit ihm verbinden wird (das wird vor allem in der Kombination beider Themen angedeutet) ➔ Die Musik verdeutlicht Luke Sehnsucht nach einem anderen Leben. 	/6
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	
Summe Teilaufgabe 2:		/12

Anforderungen Teilaufgabe 3		Punkte
Der Schüler/die Schülerin		
1	geben den Hauptgedanken des Text wieder, etwa: Bernstein und Goldsmith verlangen, dass Filmmusik nicht nur dem Film dient, sondern über den Film „hinausgeht“ und bewirkt dadurch ein Umdenken in der Filmmusik-Ästhetik	/6
2	setzen die Gedanken mit der Filmmusik aus „Star Wars“ in Bezug, etwa: Die Filmmusik zu „Star Wars“ erfüllt in vielerlei Aspekte der neuen Filmmusik-Ästhetik nach Bernstein und Goldsmith: weniger Musik, Leitmotive kombiniert mit Mood-Technik (Bsp: Binary Sunset), Leitmotive verweisen auf Kontext im Film, die noch stattfinden, die Wirkung der Musik interpretiert Stimmungen.	/6
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	
Summe Teilaufgabe 3:		/12
Summe inhaltliche Leistung		/45

II. Darstellungsleistung

	Der Schüler/die Schülerin	Punkte
1	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar	/3
2	formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen	/3
3	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren, Verweise auf Takte usw.	/3
4	formuliert allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher, variabel und komplex	/3
5	schreibt sprachlich richtig	/3
Summe Darstellungsleistung		15
Gesamtpunktzahl: /60 Punkten		Note:
Datum:		Unterschrift:

Name: _____

Bewertungsschlüssel

Erreichte Punktzahl	Note	Punkte
60-57	sehr gut plus	15
56-54	sehr gut	14
53-51	sehr gut minus	13
50-48	gut plus	12
47-45	gut	11
44-42	gut minus	10
41-39	befriedigend plus	9
38-36	befriedigend	8
35-33	befriedigend minus	7
32-30	ausreichend plus	6
29-27	ausreichend	5
26-24	ausreichend minus	4
23-20	mangelhaft plus	3
19-16	mangelhaft	2
15-12	mangelhaft minus	1
11-0	ungenügend	0

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Literatur

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Literatur hat die Konferenz der Kurslehrkräfte im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Konferenzmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

Allen Schülerinnen und Schülern sind Leistungen in allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zu ermöglichen. Besonders ist dafür Sorge zu tragen,

- dass in möglichst vielen Phasen der Projektarbeit Angebote und Aufgabenstellungen aus allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zur Verfügung stehen,
- dass durch eine individuelle Aufgabenverteilung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Fähigkeiten die Möglichkeit haben, jede Notenstufe zu erreichen,
- dass die individuellen Leistungsmöglichkeiten genutzt und weiterentwickelt sowie neue Leistungsbereiche erschlossen werden, die für die Durchführung eines Projekts von Bedeutung sind.

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die

Prozessbewertung,
Produktbewertung und u.U.
Präsentationsbewertung

in den vom KLP vorgesehenen Bereichen (kognitiv-analytisch, kreativ-gestalterisch, planerisch-praktisch, evaluativ).

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Phase der Kurseinführung über die Leistungsansprüche, Grundsätze der Leistungsbewertung, Überprüfungsformen und Bewertungskriterien informiert. Diese werden projektspezifisch erläutert, sobald Art und Umfang des Projektes abzusehen sind.

Die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Gesamtprojekts machen es erforderlich, dass differenzierte Beurteilungsaspekte verwendet werden, mit dem sich die einzelnen Leistungen erfassen und in einer für die Schülerinnen und Schüler transparenten und plausiblen Form beurteilen lassen.

Das Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenleistung ist angemessen zu berücksichtigen. Individuelle Schülerleistungen dürfen nicht nur als Einzelleistung gesehen, sondern müssen im gleichen Maße in ihrer Bedeutung für den Gruppenprozess bewertet werden.

Die individuelle Leistungsrückmeldung und Beratung erfolgt in mündlicher Form im kontinuierlichen Unterrichtsverlauf. Nach sinnvollen Kursabschnitten, spätestens zum Quartalsende wird unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien die jeweils individuelle Leistung in ihren Anteilen als Einzelleistung und Teil einer Gruppenleistung bewertet.

Kriterien der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Sie werden durch Beobachtungs- und Feedbackbögen eingeführt und vertraut gemacht. Die Bewertung der Schülerleistungen durch die Lehrperson kann anhand von Bewertungsbögen begründet werden, die formal in ihren Kriterien den Schülerbeobachtungs- und Feedbackbögen gleichen (siehe Materialdatenbank).

Ausgehend von den übergeordneten Überprüfungsformen des Kernlehrplans werden im Folgenden von der Fachkonferenz für jedes modulare Inhaltsfeld die Kurzbeschreibungen der Überprüfungsformen inhaltsfeldspezifisch ausformuliert und Leitfragen zu Überprüfungsschwerpunkten entwickelt.

Die Leistungsbewertung in der Projektphase ist bezogen auf die jeweilige spezifische Produktion. Auch für diese Unterrichtsphase hat die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte trotz unterschiedlicher Projektverläufe Grundsätze der Leistungsbewertung abgesprochen. Exemplarische Anwendungen der vereinbarten Leitfragen zu Überprüfungsschwerpunkten auf jeweilige Projektphasen werden im Kapitel 2.1.2 (konkretisierte Unterrichtsvorhaben, Spalte „Schwerpunktmäßige Leitfragen zur Leistungsbewertung“) dargestellt.

Gymnasium Verl

Grundsätze der Leistungsbewertung

Sport

3 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des Gymnasiums Verl vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

3.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I und Sek. II werden von der Fachkonferenz Sport des Gymnasiums Verl verbindlich festgelegt:

Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den

Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

*Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungs*spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die sportunterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

3.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß des Kernlehrplans Sport in vielfältigen Formen. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das Gymnasium Verl für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Beispiel UV-Karten) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

3.2.1 Prozessbezogene, Lernerfolgsüberprüfung

unterrichtsbegleitende

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein

geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

3.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

3.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt für jedes Unterrichtsvorhaben individuell punktuelle, prozessbegleitende Kriterien in den UV-Karten fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.